



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G.

FÜR DAS, WAS KOMMT.



---

## INHALT

---

Zusammenfassung .....	3
A - Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	4
A.1 Geschäftstätigkeit .....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	6
A.3 Anlageergebnis .....	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeit .....	9
A.5 Sonstige Angaben .....	9
B - Governance-System .....	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zulässigkeit .....	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	19
B.4 Internes Kontrollsystem .....	25
B.5 Funktion der Internen Revision .....	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	29
B.7 Outsourcing .....	30
B.8 Sonstige Angaben .....	31
C- Risikoprofil .....	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	33
C.2 Marktrisiko .....	35
C.3 Kreditrisiko .....	39
C.4 Liquiditätsrisiko .....	40
C.5 Operationelles Risiko .....	41
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	42
C.7 Sonstige Angaben .....	42
D - Bewertung der Solvabilitätszwecke .....	43
D.1 Vermögenswerte .....	43
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	48
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	53
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	56
D.5 Sonstige Angaben .....	56
E - Kapitalmanagement .....	57
E.1 Eigenmittel .....	57
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	59
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	61
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	61
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	61
E.6 Sonstige Angaben .....	61
Anhang .....	62



---

## ZUSAMMENFASSUNG

---

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Sein Ziel ist die Darstellung der Solvenzsituation unseres Unternehmens.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr 2025 sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielen.

Die gesamten Beitragseinnahmen stiegen um 3,3 % auf 1.690.161 T€, während die Branche einen Anstieg von 5,3 % erwartet. Unsere laufenden Beitragseinnahmen erhöhten sich um 3,3 %. Da der Markt nur von einem minimalen Anstieg der laufenden Beitragseinnahmen ausgeht, werden wir unseren Marktanteil nach laufenden Beiträgen voraussichtlich auf 2,29 % (Vorjahr 2,22 %) steigern. Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern betrug 225.357 T€. Davon wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 210.357 T€ zugewiesen. Die gesamten passivseitigen Sicherheitsmittel (einschließlich des Fonds für Schlussüberschussanteile) erhöhten sich erneut wie erwartet um 41.892 T€ auf 1.224.778 T€. Das Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden und erhöhte sich planmäßig um 6,0 % auf 264.279 T€.

Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen anrechnungsfähigen Eigenmittel verringerten sich um 2,3 % auf 1.483.078 T€. Die Solvabilitätsquote, also das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung, zum 31.12.2025 betrug 513 % nach 507 % im Vorjahr. Wir haben bis einschließlich 2023 von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wenden wir die sogenannte Volatilitätsanpassung an. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung betrüge die Bedeckungsquote 508 % nach 455 % im Vorjahr.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass insbesondere ein anhaltender Zinsrückgang ein für unser Unternehmen maßgebliches und wirkungsstarkes Belastungsszenario darstellt, weshalb ein Zinsrückgangsszenario mit Niveau vom 31.12.2020 simuliert und analysiert wurde. Die durchgeführten Projektionen bestätigen, dass selbst unter Annahme eines signifikanten und dauerhaften Zinsrückgangs auch unter Berücksichtigung der neuen Standardformel die Solvenzkapitalanforderungen in den kommenden Jahren erfüllt werden. In sämtlichen betrachteten Projektionsjahren liegt die Quote mit VA oberhalb von 150 %.

Im Rahmen des Governance-Systems gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen. Die bestehenden Regelwerke wurden turnusmäßig aktualisiert sowie eine Handvoll neuer Regelwerke in Kraft gesetzt.

Das Risikoprofil der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist stabil. Im Berichtszeitraum haben sich wesentliche Änderungen beim Marktrisiko (-19 %) und beim versicherungstechnischen Risiko Leben (-26 %) ergeben. Der Rückgang des Marktrisikos stammt insbesondere aus Reduzierungen des Aktien- und des Spreadrisikos, beim versicherungstechnischen Risiko Leben haben sich insbesondere das Langlebigerisiko und das Kostenrisiko verringert.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke sind grundsätzlich unverändert. Die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.



---

## A – GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

---

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist seit über 100 Jahren als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nahezu ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig. Im Jahr 2025 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft in der Lebensversicherung folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- » Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter,
- » Risikoversicherung,
- » Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung),
- » Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung),
- » Kapitalbildende und Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz,
- » Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung,
- » Selbstständige Pflegerenten-Versicherung,
- » Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherung,
- » Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung,
- » Unfall-Zusatzversicherung,
- » Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- » Pflegerenten-Zusatzversicherung.

Diese Versicherungsarten werden nach europäischem Aufsichtsrecht in folgende drei Geschäftsbereiche (Line of Business) – kurz LoB – subsummiert:

- » Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherungen, Pflegeversicherungen),
- » Versicherungen mit Überschussbeteiligung,
- » Index- und fondsgebundene Versicherungen.

Da wir als Versicherungsverein keine Interessen von fremden Eigentümern<sup>1</sup>, wie z.B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/ Leistungsverhältnis zu bieten..

Wir bieten Versicherungsschutz für private Haushalte und den gewerblichen Mittelstand. Menschen gegen Altersarmut, biometrische Risiken und die finanziellen Folgen von Schäden abzusichern, ist für uns ein sinnvoller Auftrag, für den wir uns mit ganzer Kraft einsetzen. Dabei sehen wir private, individuelle Vorsorge als ideale Ergänzung zur gesetzlichen Sozialversicherung. Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen stehen Menschen: Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter, für die wir Mehrwerte schaffen wollen.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit können firmenungebundene Vertriebspartner Kunden objektiv beraten. Deshalb fokussieren wir uns seit Jahren erfolgreich auf den Vertriebsweg der Makler, Mehrfachagenten und freien Vertriebsorganisationen.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Das Jahr 2025 war durch leicht steigende Zinsen und stabile Inflationsraten geprägt. Nachdem die Zinsen im Jahr 2024 leicht zurückgingen, stieg das mittel- und langfristige Zinsniveau in 2025 wieder an. Die Risikoaufschläge waren mit Ausnahme eines

---

<sup>1</sup> Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten



deutlichen Anstiegs im April im Zusammenhang mit den US-amerikanischen Importzöllen weitestgehend stabil. Die Aktienmärkte zeigten sich sehr positiv, der DAX stieg um 23,0 % auf 24.490 Punkte. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2025 2,2 % und ging damit im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Preisbereinigt war das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % höher als im Vorjahr.

Nationale und globale wirtschaftliche Unsicherheiten sowie geopolitische Spannungen beschäftigen die Menschen in Deutschland. Gleichzeitig sind sie gezwungen mit der massiv gestiegenen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung umzugehen. Dies führt trotz gesunkener Inflation tendenziell zu einer Zurückhaltung bei zusätzlichen Ausgaben, z.B. auch für zusätzlichen Versicherungsschutz. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende Krise die Sensibilität und das Bewusstsein für den Bedarf an Schutz in schwierigen Zeiten.

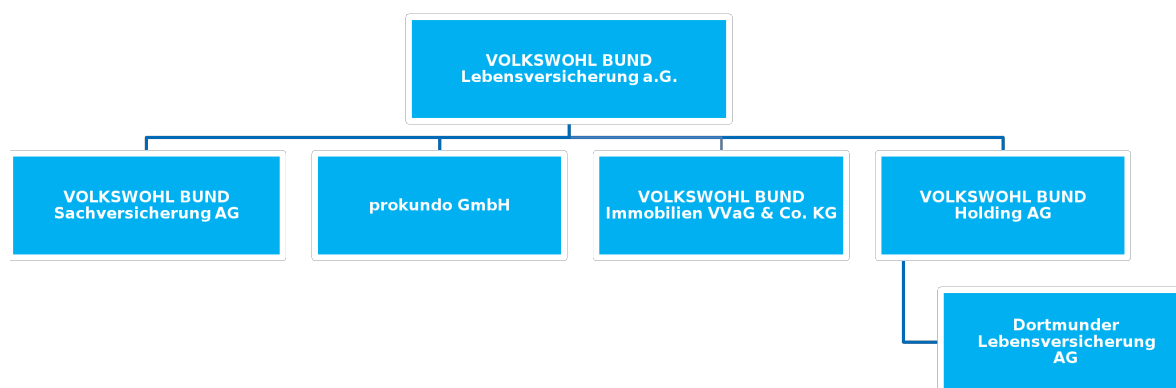
Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 über alle Sparten hinweg einen Beitragszuwachs von 6,6 %. Im Bereich der Lebensversicherung stiegen die Beiträge um 5,1 %. Die Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung konnten um 7,7 % gesteigert werden. Die Schaden-Kosten-Quote in der Schaden- und Unfallversicherung lag mit 91,0 % unter dem Niveau des Vorjahres (96,1 %). In der privaten Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 7,3 %. Das Thema Nachhaltigkeit in all seinen Facetten begleitet die Branche weiterhin aktiv. Die Branche ist sich dabei sowohl ihrer Verantwortung als auch ihrer Möglichkeiten bewusst, positive Beiträge zu einem nachhaltigen Wirtschaften leisten zu können. Die fortschreitende Digitalisierung des Geschäftsbetriebs sieht die Branche weiterhin weniger als Bedrohung, sondern vielmehr als möglichen Effizienz- und Wachstumsmotor. Negativ wirken die geopolitischen Unsicherheiten, das volatile Kapitalmarktumfeld sowie die Belastungen durch anhaltend hohe und sich weiter verschärfende Regulierung.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr 2025 trotz der vorgenannten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unsicherheiten sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielen.

Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern betrug 225.357 T€. Davon wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 210.357 T€ zugewiesen. Die gesamten passivseitigen Sicherheitsmittel (einschließlich des Fonds für Schlussüberschussanteile) stiegen um 41.892 T€ auf 1.224.778 T€. Das Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden und erhöhte sich um 6,0 % auf 264.279 T€.

Da das Zinsniveau weiterhin deutlich über dem Niveau der Vorjahre lag, konnte wieder ein Betrag aus der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung entnommen werden. Hierbei wurden 55.220 T€ aufgelöst.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist zugleich Obergesellschaft einer Versicherungsgruppe. Wegen der Rechtsform existieren insoweit keine Halter qualifizierter Beteiligungen an unserem Unternehmen. Nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten, strategischen Unternehmen der Gruppe zum Stichtag, insbesondere soweit sie unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen.



**Abbildung 1: vereinfachte Gruppenstruktur**

Die vorgenannten Gesellschaften sind in Deutschland registriert und tätig. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist an diesen Tochterunternehmen jeweils zu 100 % beteiligt. Die Dortmunder Lebensversicherung AG entwickelt sich weiter positiv. Der gesamte Neuzugang in laufendem Jahresbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2025 9.747 T€ nach 8.651 T€ im Vorjahr. Der Endbestand des Jahres konnte erwartungsgemäß auf 42.996 T€ (nach 36.522 T€ im Vorjahr) laufenden Beitrag gesteigert werden.



Darüber hinaus gehören Kapitalbeteiligungs- und Immobiliengesellschaften zu unserer Gruppe. Hierbei handelt es sich um reine Kapitalanlagen und nicht um strategische Beteiligungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens. Nachfolgende Übersicht erhält eine Liste der sonstigen verbundenen Unternehmen:

Name, Rechtsform, Sitz	Beteiligungsquote
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG, Erlangen	100 %
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp, LU-Findel	100 %
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	100 %
VB Private Equity SCS-RAIF, LU-Senningerberg	100 %
VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH, Dortmund	100 %
Volkswohl Bund Energie GmbH, Dortmund	100 %
NB VB Co-Investment Fund SCSp, LU-Luxembourg	99 %
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG, Berlin	95 %

#### Abbildung 2: Sonstige verbundene Unternehmen

Die Versicherungsgesellschaften unserer Unternehmensgruppe unterliegen der Beaufsichtigung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 Graurheindorfer Str. 108  
 53117 Bonn  
 Postfach 1253  
 53002 Bonn  
 Fon: 0228 / 4108 – 0  
 Fax: 0228 / 4108 – 1550  
 E-Mail: poststelle@bafin.de  
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Abschlussprüfer für den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht des Berichtszeitraums bestellte die Hauptversammlung unserer Gesellschaft am 29.04.2025 die

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft  
 Im Zollhafen 24  
 50678 Köln  
 Telefon: 0221 / 2820 – 0  
 Telefax: 0221 / 2820 – 2590  
 E-Mail: koeln@mazars.de.

#### A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

in T€	2025	2024
verdiente Bruttoprämie	1.692.206	1.638.465
Rückversicherungsanteil	58.402	51.427
<b>verdiente Nettoprämie</b>	<b>1.633.804</b>	<b>1.587.038</b>
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	1.014.430	993.063
Angefallene Aufwendungen	294.265	287.623
Sonstige Aufwendungen	17.839	12.197
<b>Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01</b>	<b>307.270</b>	<b>294.154</b>

Abbildung 3: Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene



### Verdiente Bruttoprämien

Die verdienten Bruttoprämien stiegen um 3 % und lagen im Berichtszeitraum bei 1.692.206 T€ (Vorjahr: 1.638.465 T€).

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 2 % und lagen im Berichtszeitraum bei 1.014.430 T€ (Vorjahr: 993.063 T€). In den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind keine Aufwendungen für die Schadenregulierung enthalten.

### Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum bei 294.265 T€ (Vorjahr: 287.623 T€). Diese Aufwendungen betreffen neben den Abschlussaufwendungen im Wesentlichen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie Aufwendungen für die Regulierung von Schäden.

### Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen stiegen im Berichtszeitraum auf 17.839 T€ (Vorjahr: 12.197 T€).

### Überleitungsrechnung

Im HGB-Jahresabschluss gehen darüber hinaus weitere Positionen in das versicherungstechnische Ergebnis ein.

in T€	2025	2024
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	307.270	294.154
Erträge und weitere Aufwendungen aus Kapitalanlagen	466.732	450.346
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	51.866	48.093
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	210.357	206.974
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (ohne Veränderungen aus Fondsentwicklungen)	555.620	535.152
alle weiteren versicherungstechnischen Erträge (+) und Aufwendungen (-)	47.674	21.391
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB</b>	<b>107.565</b>	<b>71.857</b>

Abbildung 4: Überleitung S.05.01 auf versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB

### A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis für Geschäftsbereiche

Die Aufteilung der einzelnen Positionen auf die Geschäftsbereiche (Lines of Business) Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung ist als Anhang (Berichtsformular S.05.01) beigefügt.

Geschäftsbereich Kranken nach Art der Leben in T€	2025	2024
verdiente Nettoprämie	279.721	264.937
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	52.076	48.535
Angefallene Aufwendungen	51.270	49.299
Sonstige Aufwendungen	3.220	2.214
<b>Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01</b>	<b>173.155</b>	<b>164.889</b>

Abbildung 5: Versicherungstechnisches Ergebnis Kranken nach Art der Leben



Geschäftsbereich Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung in T€	2025	2024
verdiente Nettoprämie	667.573	688.480
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	783.808	774.429
Angefallene Aufwendungen	121.400	128.594
Sonstige Aufwendungen	7.016	5.247
<b>Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01</b>	<b>-244.651</b>	<b>-219.790</b>

Abbildung 6: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung

Geschäftsbereich Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung in T€	2025	2024
verdiente Nettoprämie	686.510	633.620
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	178.546	170.099
Angefallene Aufwendungen	121.595	109.731
Sonstige Aufwendungen	7.604	4.736
<b>Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01</b>	<b>378.765</b>	<b>349.054</b>

Abbildung 7: Versicherungstechnisches Ergebnis Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung

### A.3 Anlageergebnis

Zum Ende des Jahres 2025 erfolgte ein deutlicher Zinsrückgang im Vergleich zum Vorjahr 2024. Zum Jahresende befand sich der 20-jährige Swap-Satz bei 3,24 %.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 454.812 T€ generiert. Die nachfolgend genannten Werte entsprechen den Werten des HGB-Jahresabschlusses und umfassen keine Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlage. Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Kosten der Kapitalanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 6.973 T€.

Vermögenswertklasse in T€	ordentl. Ertrag	Gewinn aus Abgang	Verlust aus Abgang	Abschreibungen	Zuschreibungen	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	93.434	43	0	12.076	3.750	<b>85.151</b>	134.055
Aktien (gelistet)	5.784	968	25	1.118	2.649	<b>8.257</b>	7.798
Aktien (ungelistet)	9.252	0	421	5.600	0	<b>3.230</b>	14.662
Staatsanleihen	86.149	1	1	0	0	<b>86.149</b>	81.873
Unternehmensanleihen	105.656	2.331	570	0	0	<b>107.417</b>	85.063
Strukturierte Schuldverschreibungen	9.438	0	0	0	0	<b>9.438</b>	8.556
Besicherte Wertpapiere	2.480	752	21	23	0	<b>3.188</b>	7.351
Organismen für gemeinsame Anlagen	119.314	58.173	20	41.253	1.539	<b>137.753</b>	87.306
Policendarlehen	772	0	0	0	0	<b>772</b>	852
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0
Hypotheken	13.456	0	0	0	0	<b>13.456</b>	13.434
<b>Summe</b>	<b>445.735</b>	<b>62.268</b>	<b>1.058</b>	<b>60.071</b>	<b>7.938</b>	<b>454.812</b>	<b>440.951</b>

Abbildung 8: Aufteilung des Anlageergebnisses



Die Aufstellung des Anlageergebnisses verdeutlicht, dass die wesentlichen ordentlichen Erträge aus Renten, rentenähnliche Positionen sowie aus Anteilen von verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen) und Organismen für gemeinsame Anlagen generiert wurden. Die 2018 vorgenommene Einbringung des Immobiliendirektbestands in die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG führt dazu, dass die generierten Erträge dem ordentlichen Ertrag der verbundenen Unternehmen zugeordnet werden.

Neben den ordentlichen Erträgen wurden auch in 2025 stille Reserven im Umfang von 62.268 T€ realisiert. Der Saldo aller außerordentlichen Ergebnisse betrug 9.077 T€. Ein Großteil davon fällt auf Abschreibungen (60.071 T€), die sich im Wesentlichen auf Immobiliendarlehen-Fonds und Anteilen an verbundenen Unternehmen beziehen.

Kurzfristige adverse Marktentwicklungen (wie z.B. im März 2020 in Folge der Coronavirus-Pandemie) haben auf Grund unserer langfristig ausgelegten Asset Allokation keine substantiellen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Dennoch können Abschreibungs- und Ertragsausfallrisiken nicht ausgeschlossen werden (vgl. auch A.5).

Verbriefungen im Sinne von Solvency II sind nicht im Bestand.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 18.610 T€ an Erträgen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen generiert. Da die Kostenverteilung zwischen den Gesellschaften verursachungsorientiert erfolgte, standen den Erträgen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Weitere nennenswerte Aufwendungen entstanden durch Zinszahlungen für aufgenommene Nachrangdarlehen in Höhe von 4.700 T€. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich – unter Berücksichtigung latenter Steuern – ein Steueraufwand von 56.241 T€. Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betrafen, lagen bei 17.871 T€.

Es bestehen Leasingvereinbarungen für Kraftfahrzeuge. Die im Jahr 2026 zu zahlenden Raten werden in Summe voraussichtlich 65 T€ betragen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Unsere Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 16.208 T€. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 145.876 T€.

Aus unserem Beitritt als Kommanditist zu verschiedenen Gesellschaften bestehen Verpflichtungen zur Leistung weiterer Kommanditeinlagen in Höhe von 944.029 T€. Diese Verpflichtungen bestehen mit 827.894 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. hat sich als oberste Muttergesellschaft der Dortmunder Lebensversicherung AG verpflichtet, diese bis auf Weiteres mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten, sodass sie ihren Verpflichtungen gegenüber Dritten nachkommen kann und zukünftige Verluste bis auf Weiteres ausgeglichen werden, damit die handelsrechtliche Fortführungsprognose sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und Bedeckungsvorschriften des Sicherungsvermögens



bei der Dortmunder Lebensversicherung AG eingehalten werden. Die Einzahlungen in das Eigenkapital erfolgen über die VOLKSWOHL BUND Holding AG als alleinige Gesellschafterin der Dortmunder Lebensversicherung AG.

Darüber hinaus bestehen Kapitalzusagen für andere Investments über 289.993 T€. Außerdem sind wir Abnahmeverpflichtungen aus acht Multitranchen eingegangen. Sofern die jeweils enthaltenen Andienungsrechte (innerhalb der nächsten sechs Jahre) ausgeübt werden, kann in Summe ein Betrag von bis zu 548.241 T€ zusätzlich angedient werden.



---

## B – GOVERNANCE SYSTEM

---

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Struktur

Zentrales Managementorgan unseres Unternehmens ist der aus vier Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Diese Vorgaben sind durch ein transparentes Unternehmensorganigramm verwirklicht. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten eindeutig festgelegt, wobei Schnittstellen zwischen Geschäftsabläufen berücksichtigt sind und Vertretungsregeln geschaffen wurden.

Zur Vermeidung von potentiellen Interessenskonflikten ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement grundsätzlich von der für die folgenden Geschäftseinheiten getrennt: Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management, Vertrieb. Darüber hinaus ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für den Vertrieb von der Zuständigkeit für die Tarifikalkulation, die Zeichnung von Risiken, die Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen und die passive Rückversicherung getrennt.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist dabei in Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt einen Ausschuss für Vermögensanlagen sowie einen Prüfungsausschuss. Vorstand und Aufsichtsrat beachten den Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Transaktionen mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

Die Hauptaufgaben des Vorstands teilen sich wie folgt auf die vier Ressorts auf:

Marketing, Vertrieb, Vertriebsservice und -systeme, Personal	Finanz- und Risikomanagement, IT, Betriebsorganisation, Revision, Recht
Kapitalanlagen, Immobilienverwaltung und Realkredite	Antrag, Bestandsverwaltung, Bilanz- und Versicherungsmathematik, Tarifentwicklung

**Abbildung 9: Vorstandsressorts**

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm übertragenen Arbeitsbereich grundsätzlich selbstständig. Der Arbeitsbereich bestimmt sich nach dem Geschäftsverteilungsplan, der einen Bestandteil der Geschäftsordnung bildet. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse. Der im Geschäftsverteilungsplan genannte Aufgabenbereich des Gesamtvorstands sowie alle anderen Angelegenheiten der Geschäftsführung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in den zweiwöchig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten und beschlossen, weshalb von der Einrichtung von Ausschüssen abgesehen wird.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird durch eine innerbetriebliche allgemeine Kapitalanlagerichtlinie Rechnung getragen. Die Geschäftsstrategie wird in Form eines Leitbildes, anhand strategischer Erfolgsfaktoren und jährlich aktualisierter Unternehmensziele allen Mitarbeitern kommuniziert. Die Risikostrategie wird ebenfalls jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Risikostrategie.

Die ständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Interne Revision sowie durch die anderen Schlüsselfunktionen gewährleistet.



## Schlüsselfunktionen

Die folgenden Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

- » Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- » Interne Revisionsfunktion,
- » Zentrale Compliance-Funktion,
- » Versicherungsmathematische Funktion (im Folgenden: VMF).

Zusätzlich wurde der Verantwortliche Aktuar als Inhaber einer Schlüsselaufgabe bestimmt und ein Informationsrisikomanager eingerichtet.

Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben sind einzelne Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen einen engen und regelmäßigen Informationsaustausch sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand vor. Im Organigramm ist festgelegt, an welches Vorstandsmitglied der jeweilige Inhaber einer Schlüsselfunktion bzw. Schlüsselaufgabe berichtet.

Neben seiner Funktion als Überwachungs- und Steuerungsinstrument soll unser Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements erfolgen durch den Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner strategischen Vorgaben, indem sie die Geschäftsorganisation des Unternehmens im Rahmen von Prüfungen bewertet und Empfehlungen zur Verbesserung ausspricht. Sie setzt dabei einen risikoorientierten Prüfungsansatz um.

Die interne Revisionsfunktion berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse und überwacht, ob die vom Vorstand verabschiedeten Maßnahmen fristgerecht von den dafür verantwortlichen Personen umgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, greift ein mit dem Vorstand abgestimmter Eskalationsprozess.

Weitere Ausführungen zu den Aufgaben sowie der Ausgestaltung der Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revisionsfunktion folgen in Kapitel B.5.

Das Zentrale Compliance-Management ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt unterstellt, ohne weisungsgebunden zu sein. Personell ist es durch die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion sowie einer Stellvertretung besetzt. Es informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zudem beurteilt es mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Zu den Aufgaben des Compliance-Managements zählen zusätzlich:

- » Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- » Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- » Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung compliance-relevanter Bestimmungen.

Die Aufgabe der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems wird gesondert von der Compliance wahrgenommen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgende Aufgaben:

- » die Berechnung zu koordinieren,
- » die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- » die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,



- » die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- » den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- » die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

#### **Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Gemäß unserer Governance-Leitlinie werden alle strategischen Grundsätze ebenso wie die schriftlichen Regelwerke sowohl anlassbezogen aktualisiert als auch mindestens alle drei Jahre (gewisse Leitlinien auch jährlich) auf ihre Aktualität überprüft. Bereits bestehende Regelwerke wurden bei Bedarf überarbeitet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende neue Regelwerke in Kraft gesetzt:

- » KI-Strategie
- » Leitlinie KI
- » Leitlinie zum Testen der digitalen operationellen Resilienz
- » Leitlinie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik in der bAV und im Firmenkunden VBL
- » Richtlinie Betreiberpflichten und Betreiberverantwortung in der Hauptverwaltung

Der Digital Operational Resilience Act (DORA) trat am 17. Januar 2025 in Kraft. Die Vorgaben der europäischen Aufsicht wurden in die schriftlich fixierte Ordnung der Gesellschaft integriert. Das Governance System wurde entsprechend angepasst. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat wurden im Jahr 2025 explizit zu DORA geschult. Die DORA-Taskforce (Zusammenschluss von Experten der von DORA betroffenen Fachabteilungen) befasst sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung durch FORVIS MAZARS mit der kontinuierlichen Verbesserung der Umsetzung von DORA. Auftretende Fragestellungen lösen wir zielgerichtet. Des Weiteren überprüfen wir regelmäßig unseren IKT-Risikomanagementrahmen.

#### **ESG-Strategie und Governance-System**

Mit der Agenda 2030 und den daraus resultierenden gesetzlichen Anforderungen wurde ein Rahmenwerk für unser Handeln geschaffen, um unter anderem die Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten umzulenken. Aus diesem Rahmenwerk haben wir für unseren Konzern drei zentrale Hauptziele formuliert, an denen sich die Ziele der einzelnen Handlungsfelder orientieren.

- E Wir wollen die Erreichung der Klimaziele unterstützen und eine CO<sub>2</sub>-arme Welt fördern.
- S Wir wollen Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen, enkelgerechtes Leben fördern und ein starkes Umfeld für unsere Mitarbeiter und zukünftigen Mitarbeiter schaffen. Dabei hilft uns der Aufbau und die Pflege unserer attraktiven Arbeitgebermarke.
- G Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Mit unserem Geschäftsmodell wollen wir zu den Zielen der Verantwortungsbereiche E und S beitragen. Gleichzeitig sind wir uns der Bedeutung der Nachhaltigkeit als strategischer Faktor bewusst.

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) stehen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie:

- » SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- » SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- » SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion



#### » SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Mit unserer Kapitalanlage rücken wir zusätzlich SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) in unseren Fokus.

Für die Erreichung des Hauptziels „Wir wollen die Erreichung der Klimaziele unterstützen und eine CO<sub>2</sub>-arme Welt fördern“ wird jährlich eine CO<sub>2</sub>-Bilanz aufgestellt. Wie wollen verzichtbare Emissionen vermeiden oder stark reduzieren. Wir unterstützen lokale Projekte im Raum Dortmund sowie an den weiteren Konzernstandorten und nationale Projekte zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele. Um die Emissionen weiter zu reduzieren, wurde 2024 eine Dienstreiserichtlinie eingeführt, die insbesondere die Nutzung der Bahn fördert. Im Bereich Gebäude und IT wurden ebenfalls eindeutige Ziele und Maßnahmen weiterentwickelt oder neu vereinbart. So achten wir bei der Instandsetzung, der Sanierung sowie dem Neubau von Immobilien sorgfältig auf die Energieeffizienz. Veraltete Technik wird sukzessive gegen neue und energiesparende Technik ausgetauscht. Zudem haben wir die Photovoltaikanlage auf unserer Hauptverwaltung Ende 2024 in Betrieb genommen.

Zur strategischen Steuerung und Kontrolle der Entwicklungen wurde ein anlassbezogen stattfindendes ESG-Board etabliert, das mit den wichtigsten Führungskräften im Bereich Nachhaltigkeit und dem Gesamtvorstand besetzt ist. Das ESG-Board entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der bislang erreichten Erfolge und den sich dynamisch entwickelnden (gesetzlichen) Anforderungen weiter. Es wird durch des ESG-Arbeitskreis operativ unterstützt. Hier tauschen sich die Verantwortlichen der einzelnen Abteilungen zu den aktuellen Zielen, deren Weiterentwicklung und den passenden Maßnahmen aus.

#### **Vergütungspolitik und Praktiken**

Die Höhe der Grundbezüge (einschließlich fixer Sonderzahlungen gemäß Betriebsordnung) orientiert sich am Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Berufserfahrung, Qualität und der Bedeutung der Position.

Die Höhe der allgemeinen Bonifikationen für alle Mitarbeiter der Hauptverwaltung und der Kompetenz-Center (mit Ausnahme der Vertriebsleitung) ist ein prozentualer Anteil der monatlichen Grundbezüge; sie hängt von der Erreichung konzernweit identischer Ziele ab.

Verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenfalls diese allgemeinen Bonifikationen, da weder die Höhe der Bonifikation noch die Art der Ziele einen risikoerhöhenden Anreiz beinhalten. Der Fokus der für alle Mitarbeiter identischen Ziele liegt auf einer Verbesserung der Risiko- und Finanzlage der Konzernunternehmen.

Die variable Gratifikation der Vertriebsleitung orientiert sich am Vertriebserfolg. Hauptbestandteil der Vergütung von Maklerbetreuern und Bereichsleitern sind erfolgsabhängige Beteiligungsprovisionen. Darüber hinaus können Maklerbetreuer und Bereichsleiter Bonifikationen erhalten, die sich an strategischen Zielen der Konzernunternehmen orientieren und vom Vorstand jährlich neu festgesetzt werden.

Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. In Einklang mit Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.

In Ausnahmefällen werden für besondere Leistungen einmalige Prämien gezahlt, die in der Regel deutlich unter einem Monatsgehalt liegen. Sie werden von dem zuständigen Fachvorstand vorgeschlagen und im Gesamtvorstand besprochen, um eine ressortübergreifende Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Gemäß einer Betriebsvereinbarung über „Die Betriebliche Altersversorgung für MitarbeiterInnen der VOLKSWOHL BUND Unternehmen“ erhalten alle Mitarbeiter zusätzlich zu ihren Bezügen eine Altersversorgung in Form einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung, einer Entgeltumwandlung über Direktversicherung und/oder einer Versorgung über Unterstützungskasse gegen Entgeltverzicht. Darüber hinaus regelt eine „Richtlinie für die betriebliche Altersversorgung für Gruppenleiter, Abteilungsleiter, Hauptabteilungsleiter und Vertriebsdirektoren“ Grundsätze für vertragsindividuelle Altersversorgungszusagen.



## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Unsere Leitlinie „Fit & Proper“ regelt die Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und der für die Schlüsselfunktionen und weiteren Schlüsselaufgaben jeweils Intern Verantwortlichen Personen (IVP).

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, müssen besonderen Anforderungen genügen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung insbesondere für die IVP richten sich dabei nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person, dabei kann eine Person gleichzeitig für mehrere unterschiedliche Schlüsselfunktionen bzw.-aufgaben tätig sein. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erfordert ausreichende Leitungserfahrung. Diese besteht in der Regel, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit im Unternehmen oder bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Bei Neubestellungen übermitteln wir sämtliche Unterlagen für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit an die Aufsichtsbehörde BaFin. Stellvertretende Funktionsträger und wiederbestellte Mitglieder des Vorstands werden nicht an die Aufsichtsbehörde gemeldet, werden jedoch nach denselben Kriterien wie der Funktionsinhaber einer Prüfung unterzogen. Im Anzeigeschreiben an die BaFin erklären wir die Absicht, die angezeigten Personen zum Vorstandsmitglied, zum Mitglied des Aufsichtsrates beziehungsweise zur IVP der jeweiligen Schlüsselfunktion oder weiteren Schlüsselaufgabe zu bestellen.

Mitarbeitende, die weit überwiegend den Schlüsselfunktionen zuarbeiten, müssen ebenfalls zuverlässig und fachlich geeignet sein. Dabei wird deren Zuverlässigkeit unterstellt, solange keine Tatsachen erkennbar sind, die die Unzuverlässigkeit begründen. Die Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die fachliche Eignung der für sie tätigen Mitarbeitenden auf geeignete Weise sicherzustellen. Im Übrigen sind die für eine Schlüsselfunktion tätigen Mitarbeitenden im Rahmen dieser Tätigkeit unabhängig in dem Sinne, dass Sie nur den Weisungen der durch sie unterstützten Schlüsselfunktion unterliegen.

### **Beurteilung der fachlichen Eignung**

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation für den Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung, diejenige für den Vorstand führt der Aufsichtsrat durch und die Prüfung für Schlüsselfunktionsinhaber obliegt dem Vorstand.

Unabhängig von der Anzeige- und Unterlagenvorlagepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgt eine interne Überprüfung in regelmäßigen Abständen von grundsätzlich fünf Jahren.

Grundlage für den Nachweis der fachlichen Eignung ist ein aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Die fachliche Eignung für die einzelnen Personengruppen wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

#### **Vorstand**

Die jedem einzelnen Vorstandsmitglied übertragenen Aufgabenbereiche sind – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands – im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die fachliche Eignung wird anhand der dort insgesamt betriebenen Geschäfte sowie der Anforderungen aufgrund der übertragenen Aufgabenbereiche gemessen. Sie umfasst Berufsqualifikation, Kenntnisse und Leitungserfahrung.

Die Berufsqualifikation ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbildung, z.B. aus einem Hochschulstudium in einem zu den Hauptaufgabenbereichen passenden Fachbereich. Von angemessenen Kenntnissen und einer angemessenen Leitungserfahrung wird grundsätzlich nach einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Leitungstätigkeit in der Geschäftsführung oder der Ebene direkt unterhalb der Geschäftsführung in der Versicherungswirtschaft oder der Finanzbranche ausgegangen. Veränderten Anforderungen müssen die Vorstandsmitglieder Rechnung tragen.

Den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Gesamtvorstandes überprüft der Aufsichtsrat, grundsätzlich in regelmäßigem Abstand von 5 Jahren oder vorher im Rahmen der ersten Wiederbestellung.

Im Jahr 2025 wurden zwei Vorstandsmitglieder wiederbestellt und von der BaFin bestätigt. Sie wurden vorher als fachlich geeignet eingestuft.

#### **Aufsichtsrat**

Eine angemessene fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in folgenden Bereichen sichergestellt:

- » Versicherungs- und Finanzmärkte,
- » Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- » Governance-System,



- » Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- » regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Hierzu bedienen wir uns einer Qualifikationsmatrix, die die Erfahrungen und Kenntnisse jedes Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder begründet darstellt. Defizite werden innerhalb eines Jahres durch interne oder externe Weiterbildung behoben. Die Qualifikationsmatrix wird bei Neubesetzungen und jährlich – ergänzt durch eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder – in der jeweiligen November-Aufsichtsratssitzung überprüft, insbesondere im Hinblick auf veränderte Anforderungen. Diese Selbsteinschätzung wird zusammen mit der Qualifikationsmatrix danach der BaFin übermittelt.

Erfüllt das Gremium diese Anforderung nicht, müssen Defizite spätestens innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durch interne oder externe Weiterbildung behoben werden.

Grundsätzlich alle fünf Jahre überprüft zudem die IVP der Internen Revisionsfunktion den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung durch Weiterbildung und legt das Ergebnis dem Vorstand zum Beschluss vor.

Im Jahr 2025 gab es einen Wechsel im Aufsichtsrat. Das neue Aufsichtsratsmitglied wurde als fachlich geeignet eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt.

Bei einem Aufsichtsratsmitglied waren zudem seit der letzten Überprüfung 5 Jahre vergangen, so dass eine Neubewertung gemäß den Bestimmungen der F&P-Leitlinie zu erfolgen hatte. Seine Erfüllung der Anforderungen wurde von der IVP Interne Revision überprüft. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen war die fachliche Eignung des überprüften Aufsichtsratsmitglieds unverändert gegeben.

#### **Schlüsselfunktionsinhaber**

Die besonderen Anforderungen an die IVP der Schlüsselfunktionen sind für jede Funktion genau definiert. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass alle IVP über hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten gerecht zu werden.

Grundlage für erstmalige und auch turnusgemäß wiederkehrende Überprüfungen der fachlichen Eignung ist ein aktuell angefertigter, aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Ergänzt wird dieser ggf. durch Weiterbildungszertifikate (wie beispielsweise die von der IVP für die versicherungsmathematische Funktion und dem verantwortlichen Aktuar geforderte permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV).

Der Personal-Service erstellt individuell in einem Turnus von grundsätzlich fünf Jahren eine Prüfungsvorlage zum Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Schlüsselfunktionsinhaber durch Weiterbildung, die der Vorstand beschließt. Stellt der Vorstand fest, dass Defizite bestehen, wird die entsprechende IVP verpflichtet, diese durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen binnen eines Jahres zu beheben.

#### **Risikomanagement**

Die IVP der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion muss Kenntnisse über die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren haben, die erforderlich sind, um Risiken, denen die Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und über diese Risiken zu berichten. Die Berufsqualifikation soll in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Hochschulstudium erworben worden sein. Erforderlich sind ferner fundierte Kenntnisse der in den jeweiligen Unternehmen ablaufenden Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen sowie der einschlägigen Rechtsquellen zum Risikomanagement (insbesondere Solvency II).

#### **Compliance Management**

Die IVP der zentralen Compliance-Funktion und ihr Stellvertreter müssen durch ihre Kenntnisse in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder und den Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der für den Betriebs des Versicherungsgeschäftes zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie der externen Standards und internen Verhaltensregeln zu beraten. Sie müssen mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld erkennen und beurteilen können, das Risiko der Nichteinhaltung einer rechtlichen Vorschrift identifizieren und bewerten und die Einhaltung der Anforderungen in den Unternehmen überwachen. Neben einer kaufmännischen oder juristischen Ausbildung sehen wir eine mehrjährige Unternehmenszugehörigkeit sowie Kenntnisse der im Versicherungsgeschäft relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften nebst den Organisationsstrukturen der Unternehmen als erforderlich an.

#### **Interne Revision**

Die IVP der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ muss befähigt sein, die gesamte Geschäftsorganisation sowohl im Konzern als auch in den einzelnen Gesellschaften zu beurteilen und zu bewerten. Der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrolltätigkeiten in den Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf aktueller Kenntnisse der Unternehmensführung und -



organisation, der internen Informations- und Kontrollsysteme und aller maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der internen Unternehmensanweisungen. Erforderlich sind daher versicherungsspezifisches Wissen, Kenntnisse über Vermögensanlagen und IT-(System-)Kenntnisse ebenso wie dezidiertes Wissen über Revisionsgrundsätze und -verfahren sowie Prüfungs- und Kontrolltechniken. Ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Versicherungswirtschaft sollen nachgewiesen werden.

#### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die IVP der Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion muss über umfassende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unseres Unternehmens angemessen sind sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium, die Weiterbildung zum Aktuar (DAV), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie eine permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sind erforderlich.

#### **Verantwortlicher Aktuar als IVP einer Schlüsselaufgabe**

Die IVP der Schlüsselaufgabe „Verantwortlicher Aktuar“ muss befähigt sein, die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des § 141 Abs. 5 VAG wahrzunehmen. Die Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar bestehen für uns daher in einem abgeschlossenen mathematischen Hochschulstudium, einer Weiterbildung zum Aktuar (DAV), einer permanenten Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV sowie einer ausreichenden Berufserfahrung. Diese Berufserfahrung wird regelmäßig angenommen, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Versicherungsmathematiker nachgewiesen wurde.

Im Jahr 2025 stand keine Turnusüberprüfung der fachlichen Eignung eines Schlüsselfunktionsinhabers an.

#### **Beurteilung der Zuverlässigkeit**

Bei Erstbestellung wird die Zuverlässigkeit durch eine „persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, durch ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis und ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, (welches direkt vom Bundesamt für Justiz an die BaFin übermittelt wird) sowie einen Gewerbezentralregisterauszug geprüft. Bei einem vorangegangenen Auslandswohnsitz ist ein Führungszeugnis der entsprechenden ausländischen Behörde erforderlich. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszug dürfen zum Zeitpunkt der Anzeige an die BaFin nicht älter als drei Monate sein.

Im Rahmen einer internen Überprüfung ohne Anzeigepflicht zur Aufsichtsbehörde sind die gleichen Unterlagen erforderlich, mit dem Unterschied, dass ein normales Führungszeugnis ausreicht. Eine turnusmäßige interne Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt in regelmäßigen Abständen von grundsätzlich fünf Jahren. Bei entsprechenden Erkenntnissen ist auch eine Ad-hoc-Prüfung durchzuführen.

Sobald sich Hinweise auf die Unzuverlässigkeit eines Vorstandsmitgliedes ergeben sollten, führt der Aufsichtsrat eine Erstprüfung durch und legt den Fall der BaFin zur weiteren Entscheidung vor. Dort wird individuell entschieden, welche Relevanz sie für die Zuverlässigkeit und Integrität des Vorstandsmitgliedes haben. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung.

Falls sich einmal Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrats ergeben sollten, wird der Vorstand die Hauptversammlung informieren, welche dann eine Erstprüfung hinsichtlich der Relevanz vornimmt und die Angelegenheit der BaFin zur Entscheidung vorlegt. In letzter Konsequenz wird eine Abberufung bzw. Neubesetzung beschlossen.

Beziehen sich Zweifel an der Zuverlässigkeit auf einen Schlüsselfunktionsinhaber, entscheidet der Vorstand im Rahmen der ersten Prüfung, ob die Hinweise relevant sind, und legt den Fall der BaFin zur weiteren Entscheidung vor. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung der Funktion.

#### **Vorstand**

Beide oben erwähnten wiederbestellten Vorstandsmitglieder wurden als zuverlässig eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt.

#### **Aufsichtsrat**

Das oben erwähnte neue Aufsichtsratsmitglied wurde als zuverlässig geeignet eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt. Bei einem Aufsichtsratsmitglied waren zudem seit der letzten Überprüfung 5 Jahre vergangen, so dass eine Neubewertung gemäß den Bestimmungen der F&P-Leitlinie zu erfolgen hatte. Seine Erfüllung der Anforderungen wurde von der IVP Interne Revision überprüft. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen wurde es als weiterhin zuverlässig eingestuft.

#### **Schlüsselfunktionsinhaber**

Turnusüberprüfungen der Zuverlässigkeit von IVP einer Schlüsselfunktion oder besonderen Schlüsselaufgabe standen im Jahr 2025 nicht an.



## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **Aufbau und Struktur des Risikomanagements**

Das Risikomanagement, die damit verbundenen Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Dieser hat die Grundsätze zum Risikomanagement in einer Risikostrategie festgelegt. Diese Risikostrategie enthält wesentliche risikostrategische Vorgaben, zum Beispiel zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind in unserer unternehmensinternen Kollaborations-Plattform „Confluence“ veröffentlicht und damit allen Mitarbeitern zugänglich.

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Vermögens- oder die Ertragslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert.

Das Risikomanagement wird aus ganzheitlicher Unternehmenssicht betrieben und ist durch einen kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess geprägt. Durch unser Risikoverständnis werden Risiken in den Geschäftsprozessen berücksichtigt und das risikobewusste Handeln der Mitarbeiter gefördert. Unser Risikomanagement umfasst sämtliche Risiken, wobei wir sowohl das Proportionalitätsprinzip als auch das Prinzip der Wesentlichkeit beachten.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Zudem unterstützt es das Erreichen der Unternehmensziele.

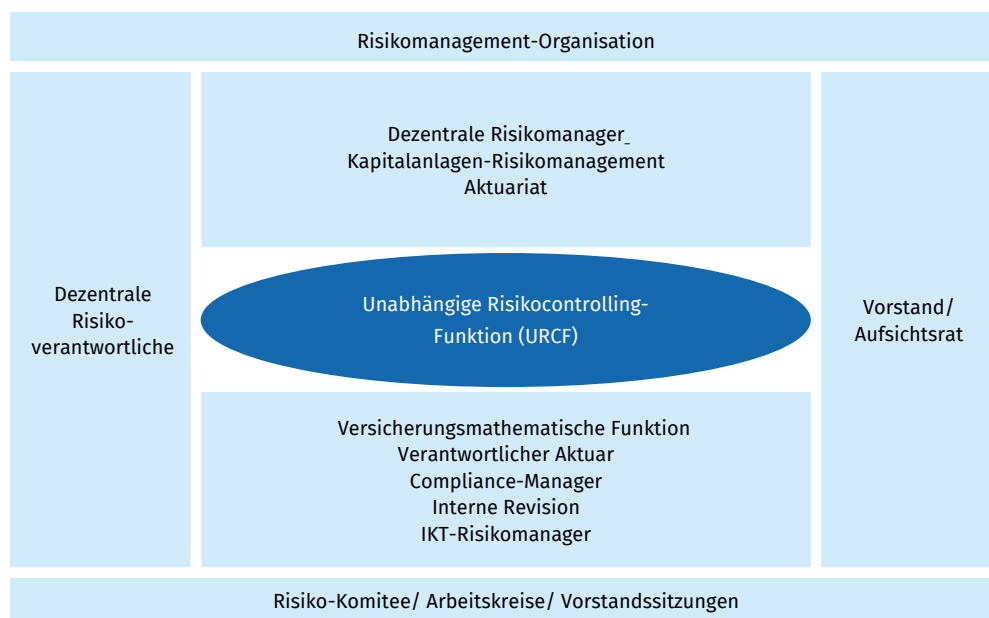
Folgende Bereiche zählen zum Risikomanagement:

- » die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- » das Asset-Liability-Management (ALM),
- » die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- » die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- » die Steuerung operationeller Risiken und
- » die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Zu den oben genannten Bereichen bestehen eigene interne Leitlinien. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind in Confluence allen Mitarbeitern zugänglich.



In der Grundstruktur ist das Risikomanagement dezentral organisiert:



**Abbildung 10: Grundstruktur des Risikomanagements**

#### **Unabhängige Risikocontrolling-Funktion**

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion berät und unterstützt den Vorstand in Risikomanagementthemen und ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion gemäß § 26 Abs. 8 VAG. Sie fördert die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich, überwacht das operative Risikomanagement und ist in ihrer Funktion einem Vorstandsmitglied direkt unterstellt. Zu ihren Aufgaben zählen:

- » Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements (z.B. Methoden, gesetzliche Rahmenbedingungen),
- » Überwachung des Limitsystems, der Risikoausprägungen und der Risikomeldungen,
- » Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englische Kurzform ORSA),
- » Koordination des Risiko-Komitees,
- » Beratung des Vorstands und Unterstützung der dezentralen Risikoverantwortlichen in allen Fragen des Risikomanagements.

Der Vorstand bindet die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen in seine Entscheidungen ein. Dies wird unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion an Vorstandssitzungen mit Risiko- und ALM-relevanten Themen erreicht. Dabei handelt es sich sowohl um Termine, in denen die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion als Teilnehmer geladen ist, als auch um Themen, die wesentlich durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion induziert sind (z.B. auf Grund von Informationen aus dem Risikomanagementsystem).

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion arbeitet eng mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen und tauscht regelmäßig Informationen mit diesen aus. Dies geschieht unter anderem durch die Risiko-Komitee-Sitzungen, den Arbeitskreis Recht, Compliance und Governance sowie durch den Jour Fixe Governance-System. Innerhalb der Risikomanagementbereiche sowie im Rahmen der Durchführung der Solvency-II Berechnungen erfolgen ebenfalls enge Abstimmungen zwischen der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und den dezentralen Risikomanagern. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verfügt dabei über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die für die Risikomanagementfunktion notwendige Personenkapazität und das erforderliche Know-how werden aus verschiedenen Organisationseinheiten unseres Unternehmens generiert, insbesondere aus den Organisationseinheiten Governance, Risikomanagement und Compliance, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat.



### **Dezentrale Risikoverantwortliche**

Für jede Organisationseinheit gibt es einen dezentralen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken seines Bereiches zuständig ist. Dabei liegt die Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheit oder dem Inhaber der Sonder- bzw. Schlüsselfunktion. Wesentliche Aufgaben sind die laufende Risikoinventur und die unterjährigen Risikomeldungen.

### **Governance, Risikomanagement und Compliance**

In der Gruppe Governance, Risikomanagement und Compliance wird das IKT-Risikomanagement, das Projektrisikomanagement, das Liquiditätsrisikomanagement sowie das Drittparteienrisiko zentral koordiniert und weiterentwickelt. Die Gruppe unterstützt des Weiteren die unabhängige Risikocontrollingfunktion in ihren Aufgaben. Um Risiken zu überwachen, welche durch Informations- und Kommunikationstechnologien entstehen, haben wir ein IKT-Risikomanagement (IKT-RM) etabliert, welches die IKT-Risiken erfasst und in das bestehende Risikomanagementsystem integriert. Des Weiteren werden Schutzbedarfsanalysen im Hinblick auf die Schutzziele Integrität, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Authentizität von Softwarelösungen erstellt, um das jeweilige Sicherheitsniveau festzulegen.

### **Dezentrale Risikomanager**

Neben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und den dezentralen Risikoverantwortlichen gibt es speziell geschulte Personen in den Fachabteilungen, die ihr Augenmerk zusätzlich gezielt auf potenzielle Risiken lenken. Die Organisationseinheit Kapitalanlagen-Risikomanagement ist insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Kapitalanlagen zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das Asset Liability Management (Aktivseite), die Prüfung und Überwachung der Anlagestrategie, das Kapitalanlage-Controlling, die Simulation, Messung, Kontrolle und Steuerung der Anlagerisiken sowie die Messung und Bewertung des Anlageergebnisses.

Zu den Aufgaben der Organisationseinheit Aktuariat gehören unter anderem das Asset Liability Management (Passivseite) sowie die Mitarbeit bei der Erstellung, Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Prognosen der Ertrags- und Vermögenslage im HGB-Kontext für interne und externe Berichterstattungen. Einige Mitarbeiter dieser Organisationseinheit sind dabei insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Versicherungstechnik zuständig.

Ferner erfolgt im Aktuariat die zentrale Berechnung der Solvabilitätsquote mit dem Branchen-Simulationsmodell (BSM). Dabei wird eng mit den dezentralen Risikomanagern und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion sowie weiteren Beteiligten zusammengearbeitet. Dies betrifft sowohl offizielle quantitative Stichtagsmeldungen, Berechnungen im ORSA-Bericht als auch allgemeine Sensitivitätsberechnungen. Außerdem werden aktuarielle Modelle für Solvency II weiterentwickelt und die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz durchgeführt.

### **Risiko-Komitee**

Das Risiko-Komitee tagt in der Regel mehrfach im Jahr. Neben den ständigen Teilnehmern des Risiko-Komitees (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Vorstand) werden abhängig von den zu besprechenden Themen Vertreter der Bereiche IKT-Risikomanagement, Kapitalanlagen, Aktuariat, die Versicherungsmathematische Funktion, die Verantwortlichen Aktuariate oder Teilnehmer aus weiteren thematisch bedingten Bereichen hinzugezogen. Die Koordination erfolgt durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion.

Das Risiko-Komitee trifft Beschlüsse in Risikomanagementthemen und erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

- » Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme fördern
- » Gemeinsames Risikoverständnis (weiter-)entwickeln
- » Abteilungsübergreifenden Austausch sicherstellen
- » Qualitätssicherung von risikorelevanten Berechnungen ermöglichen

### **Risikomanagementprozess**

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt nach einem standardisierten und kontinuierlichen Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung die folgenden Schritte umfasst:



Abbildung 11: Risikomanagementprozess

### Risikoidentifikation

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Hierzu wird laufend eine Risikoinventur durchgeführt. Die laufende Risikoinventur wird von der Unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert und von den dezentralen Risikoverantwortlichen mit Hilfe von Schnittstellen zum Risikomanagement durchgeführt. Die Risiken werden gemäß der Risikodefinition sowohl aus ökonomischer Sicht als auch unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Risikoinventur zielt auf eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass sämtliche Risiken identifiziert werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche festgelegt, die die Risiken aus ihrer Organisationseinheit an die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion berichten. Gleiches gilt für die Schlüssel- und Sonderfunktionen.

Für alle identifizierten Risiken liegt eine klare Beschreibung vor, die Angaben zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen macht. Die Methoden zur Risikoidentifizierung (und -analyse) können von den Risikoverantwortlichen frei gewählt werden. Zu den verwendeten Methoden und Instrumenten der Risikoidentifizierung zählen z.B. Checklisten, Szenariotechniken, Expertenschätzungen, historische Daten oder Interviews.

Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wird durch eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Risiken sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind und die Risikobeschreibungen aktuell sind. Alle Risiken werden ebenfalls auf das Vorhandensein der Aspekte Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung kurz: ESG) hin untersucht, um dem Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten im Risikomanagement zu begegnen.

### Risikoanalyse/-bewertung

Innerhalb der laufenden Risikoinventur erfolgt eine Risikoanalyse/-bewertung mit dem Ziel, alle Risiken zu identifizieren und diese zu strukturieren. Ferner wird durch die dezentralen Risikoverantwortlichen geprüft, ob bereits implementierte Steuerungsgrößen und Limits weiterhin sinnvoll sind. Zusätzlich erfolgt eine Risikobewertung durch Risikokapitalmodelle, in der die Risiken gemäß der Standardformel unter Solvency II quantitativ bewertet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation werden die Risiken einer einheitlichen Risikobewertung unterzogen. Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Klassifizierung der identifizierten Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Anhand dieser beiden Kriterien sind die unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Die identifizierten Risiken werden durch die dezentralen Risikoverantwortlichen zunächst vor risikomindernden Maßnahmen und im nächsten Schritt nach risikomindernden Maßnahmen bewertet. Die Erfahrungen und das vorhandene Fachwissen der dezentralen Risikoverantwortlichen fließen bei dieser Bewertung ein. Risikobewertungen aus vorherigen Risikoinventuren werden jährlich erneut hinterfragt.

Dabei wird ebenfalls beobachtet, ob die ESG-Aspekte einen Einfluss auf die Risikobewertung haben oder nicht. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Risikobewertung durch ESG-Aspekte beeinflusst wird, wird eingeschätzt, ob durch diese Beeinflussung eine Änderung der Risikoklasse durch eine veränderte Bewertung von Schadensausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

Ferner werden auch äußerst seltene Risiken, also Risiken mit einer minimalen Eintrittswahrscheinlichkeit, gewürdigt, sofern sie ein besonders hohes Schadenpotential aufweisen. Dies geschieht unabhängig von der regulären Einstufung, sodass auch diese sogenannten High Impact Low Probability (HILP) – Risiken im Risikomanagement-Prozess berücksichtigt werden.



### **Ergebniskommunikation und Strukturierung der Risiken**

Die gesammelten Informationen und die Angemessenheit der Beurteilung werden von der Gruppe Governance, Risikomanagement und Compliance in Abstimmung mit der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gewürdigt und bei Bedarf mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und abgestimmt.

Sämtliche identifizierte und bewertete Risiken werden systematisch von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine Besprechung der gesamten Risikoinventur-Ergebnisse zwischen der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und dem Vorstand. Dem Vorstand werden sämtliche Risikoinventurunterlagen zur Verfügung gestellt, mit denen er sich einen Überblick über alle Risiken verschafft, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Die wesentlichen Risiken werden in Risikokategorien eingeordnet, welche durch das Unternehmen vorgegeben sind. Das Ergebnis ist der Ausweis aller wesentlichen Risiken, die fortan Bestandteil des Limitsystems sind, in dem sie anhand von Steuerungsgrößen und Limits überwacht und gesteuert werden.

### **Quantitative Bewertung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung**

Mit Hilfe der Standardformel zur Berechnung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) werden einige Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, des wesentlichen ökonomischen Prinzips der Solvency II-Regelungen, ermittelt. Hierzu zählen insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken. Die Berechnungen erfolgen im Aktuariat mit Unterstützung der dezentralen Risikomanager.

Schwer quantifizierbare Risiken, wie operationelle Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt (siehe C.5). Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken verwenden wir Kennzahlen und qualitative Beurteilungen, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind.

### **Risikosteuerung**

In der Risikosteuerung werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikohandhabung wie Risikovermeidung, -minderung, -überwälzung oder -akzeptanz getroffen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Steuerung der Risiken bei den Risikoverantwortlichen.

Etwaiger Handlungsbedarf wird mit Hilfe des Limitsystems (= Frühwarnsystem) erkannt. Im Limitsystem sind für wesentliche Risiken Steuerungsgrößen und Limits definiert, mit deren Hilfe eine Risikoüberwachung erfolgt. Steuerungsgrößen sind die zur Messung des Risikos verwendeten Kennzahlen und können auch als Risikoindikatoren bezeichnet werden. Limits sind festgelegte Grenzen, die die Auslastung/Ausprägung einer Steuerungsgröße darlegen. Insgesamt gibt es zwei Grenzen. Zur Visualisierung dieser Grenzen wird eine Ampelsystematik mit den Stufen grün, gelb und rot verwendet. Zudem bestehen Limits in Form von Risikotoleranzschwellen und Risikobudgets für die SCR-Risikokategorien der Standardformel.

Die Steuerungsgrößen und Limits werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen vorgeschlagen, nachdem die wesentlichen Risiken festgelegt wurden. Die Vorschläge werden mit der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und in einem letzten Schritt nach Diskussion mit dem Vorstand von diesem verabschiedet.

In turnusmäßigen Risikomeldungen der Risikoverantwortlichen an die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion werden die Ergebnisse der Steuerungsgrößen berichtet und mit den Limits verglichen. Hierdurch werden Abweichungen und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt. Auf Basis dieser Risikoprüfungen wird ein etwaiger Handlungsbedarf abgeleitet und geeignete Maßnahmen getroffen. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengetragen.

Durch Ad-hoc-Meldungen der Risikoverantwortlichen werden die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie der Vorstand auf unerwartete Veränderungen in der Risikolage hingewiesen.



## **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und Berichterstattung**

Die qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung ermöglichen es dem Vorstand, einen Überblick über das gesamte Risikoprofil sowie entsprechende Risikoindikatoren zu erlangen. Am Ende des Prozessschrittes liegt der jährliche ORSA-Bericht als zentrales Element vor. Innerhalb des ORSA-Berichts werden die wesentlichen Risiken berichtet, die über den Risikomanagementprozess gemanagt werden und in einem Limitsystem münden. Dieses Limitsystem ist auch Bestandteil der ORSA-Berichterstattung, die durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verantwortet wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung verbindet und eine Brücke zwischen den drei Säulen von Solvency II schlägt. Der ORSA-Bericht stellt ergänzend zur Stichtagsbetrachtung der SCR-Berechnungen sicher, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im mehrjährigen Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden. Unser Geschäftsplanungshorizont beträgt regelmäßig fünf Jahre. Der ORSA-Bericht ist in erster Linie als Selbsteinschätzung der Risiko- und Eigenmittelsituation zu verstehen. Der Vorstand ist dabei eng in die Durchführung eingebunden und zugleich der Hauptadressat der ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA deckt folgende Kernbereiche ab:

1. Eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie
2. Eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit
3. Eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr und mündet in einer vollständigen ORSA-Berichterstattung nach dem ersten Quartal. Die zeitliche Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses orientiert sich am jährlichen Planungs- und Jahresabschlussprozess. Der ORSA-Prozess wird in die bestehenden Risikomanagement-Strukturen integriert und verschmilzt weitestgehend mit dem Risikomanagementprozess.

Ausgehend von der Jahresplanung, welche von Oktober bis Dezember durchgeführt wird, und dem Jahresabschluss, welcher von Januar bis März stattfindet, werden Ergebnisprognosen für einen mehrjährigen Planungshorizont erstellt. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA. Die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) wird anhand dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel beurteilt. Die Ergebnisse werden zum Teil mit und ohne Volatilitätsanpassung dargestellt. Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die Angemessenheit der Standardformel, inklusive der etwaigen Anwendung von Vereinfachungen, wird im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft. Hierzu ist die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung mindestens qualitativ zu beurteilen. Abweichungen sind durch Nicht-Berücksichtigung von Risiken durch die Standardformel und durch Über- oder Unterbewertung von Risiken durch die Standardformel möglich. In erster Linie geht es darum, solche Abweichungen festzustellen, die zu einer Unterschätzung der Risiken des Unternehmens führen. Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, ist diese Einschätzung zu begründen. Ergibt die qualitative Beurteilung signifikante Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel, sind diese zu quantifizieren und zu entscheiden, wie diesem Umstand zu begegnen ist. Sofern eine signifikante Abweichung festgestellt wurde, ist diese zu quantifizieren und der Aufsichtsbehörde im Rahmen der ORSA-Berichterstattung zu melden.

Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden. Ergänzend zu den quantifizierbaren Risiken innerhalb der Standardformel erfassen und überwachen wir Risiken im Limitsystem. Eine signifikante Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel liegt nicht vor.

Der Vorstand hinterfragt die Ergebnisse des ORSA-Prozesses, gibt diese frei und berücksichtigt sie in der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Mit der Freigabe der Ergebnisse ist auch die Freigabe des externen Berichts an die Aufsicht verbunden. Zudem werden die interne ORSA-Leitlinie sowie jede Änderung durch den Vorstand freigegeben. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat die ORSA-Leitlinie sowie alle ORSA-Berichte und diskutiert diese mit dem Vorstand.



Die Ergebnisse des ORSA-Berichts fließen kontinuierlich in strategische Entscheidungen mit ein. Der Vorstand berücksichtigt, bevor er strategische oder andere wichtige Entscheidungen trifft, etwaige Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Kapitalausstattung. Insbesondere bei der Jahresplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlage sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Beispiele für strategische Anpassungen sind die Kapitalanlagenstrategie hinsichtlich Laufzeiten und Asset-Klassen sowie risikosteuernde Aspekte wie Rückversicherungspolitik, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Produktentwicklung und -gestaltung. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird jährlich ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan erstellt. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst qualitative Beschreibungen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden anhand der Einstufung in die Qualitätsklassen ausgewiesen. Mit dem Kapitalmanagementplans können Überlegungen zu etwaigen Kapitalemissionen zur Eigenmittelstärkung einhergehen.

#### **Ad hoc ORSA**

Bei einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils wird ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Das Vorliegen eines Ereignisses für einen Ad-hoc-ORSA wird durch eine Beurteilung des Einzelfalls geprüft. Hierzu bedarf es der Abstimmung zwischen der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und dem Gesamtvorstand.

Wie beim regelmäßigen ORSA-Bericht erfolgt die Verabschiedung der Ergebnisse in einer Vorstandssitzung. Zudem erhalten die BaFin und der Aufsichtsrat den entsprechenden Ad-hoc-ORSA-Bericht.

#### **Aktualitätsprüfungen und Änderungen**

Unternehmensinterne Änderungen, geschäftspolitische Änderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder ein verändertes Gesamtrisikoprofil können Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategien und der Risikomanagement-Leitlinie erforderlich machen. Etwaige Anpassungen werden vom Vorstand genehmigt.

Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand angepasst, indem mindestens die Unternehmensziele aktualisiert werden. Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft. Durch die jährliche Überprüfung der Risiken innerhalb der Risikoinventur wird sichergestellt, dass neue Risiken und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterjährige Änderungen, wie zum Beispiel Limitanpassungen, Änderungen in der Bewertungsmethodik oder neue Risiken werden durch Ad-hoc-Meldungen oder im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements aufgenommen. Sämtliche Änderungen und Anpassungen werden dokumentiert. Zudem werden die Änderungen und Anpassungen im ORSA-Bericht dargestellt, wenn dies zur Nachvollziehbarkeit notwendig ist.

### **B.4 Internes Kontrollsystem**

Versicherungsunternehmen haben gemäß Solvency II-Rahmenrichtlinie ein Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Hierfür werden geeignete Prozesse eingerichtet, die unter anderem die internen Kontrollen betreffen.

Es wurden Vorgaben zur Ausgestaltung und Überwachung interner Kontrollen und dazugehöriger Meldepflichten definiert. Als Kontrolle ist dabei jeglicher organisatorisch verankerte Soll-Ist-Vergleich zu verstehen.

Entlang des Modells der drei Linien werden die Erwartungen an die verschiedenen Rollen im Zusammenhang mit internen Kontrollen erläutert und das Zusammenwirken der drei Ebenen ebenso wie deren wechselseitige Ergänzung zur Sicherstellung eines starken Governance-Systems aufgezeigt.

Die originäre Verantwortung für Prozesse und interne Kontrollen obliegt den operativen Geschäftsbereichen (hier der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands). Sie stellen die erste Linie dar und implementieren eigenverantwortlich angemessene und effiziente Kontrollen. Auch sind sie für deren Ausführung, Änderung und Löschung verantwortlich. Ferner erstellen sie eine für Dritte nachvollziehbare und auf einem aktuellen Stand zu haltende Dokumentation der Kontrollen.

Angemessen ist eine Kontrolle, wenn diese geeignet ist, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadenausmaß eines prozessimmanenten Risikos zu reduzieren. Art, Umfang und Häufigkeit sind Einflusskategorien für die Angemessenheit einer Kontrolle.



Die Einschätzung, was als angemessen angesehen wird, ist nicht statisch, sondern hat sich im Zeitablauf den sich verändernden Prozessen und Risiken anzupassen. In diesem Sinne ist von den operativen Geschäftsbereichen kontinuierlich zu prüfen, ob und wie die vorhandenen internen Kontrollen weiterentwickelt werden können und gegebenenfalls müssen.

Eine Kontrolle kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn ihre Wirksamkeit gegeben ist. Als wirksam wird eine Kontrolle verstanden, die nicht nur angemessen eingerichtet, sondern auch gemäß dem dokumentierten Kontrollverfahren umgesetzt wird. Die operativen Geschäftsbereiche haben mit adäquaten Methoden die Wirksamkeit einer Kontrolle sicherzustellen. Die Methoden sind zu dokumentieren.

Gelangt ein operativer Geschäftsbereich zu der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit einer Kontrolle eingeschränkt war oder ist, so hat er eine Ad-hoc-Meldung u.a. mit der eingeleiteten Maßnahme zur Wiederherstellung der Wirksamkeit über unser Governance, Risk und Compliance Tool abzugeben. Empfänger der Meldung ist die intern verantwortliche Schlüsselfunktion für Compliance, die diese sichtet und gegebenenfalls eine Zuständigkeit zur Bearbeitung der Meldung zuweist. Zuständig sind:

- » das Zentrale Compliance-Management, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Einhaltung externer Erwartungen hat,
- » die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hat,
- » die Versicherungsmathematische Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Qualität der Daten, welche für die Berechnung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen herangezogen werden, auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien oder die Rückversicherungsvereinbarungen hat.

Eine Meldung ist nur dann vorzunehmen, wenn

- » eine Kontrolle systematisch oder regelmäßig versagt (hat), oder
- » die Auswirkung eines einmaligen Kontrollversagens wesentlich war oder ist.

Die über eine Ad-hoc-Meldung kommunizierte Unwirksamkeit einer internen Kontrolle und die eingeleitete Gegenmaßnahme werden von der zuständigen Schlüsselfunktion geprüft, bewertet und zum Abschluss zur Kenntnis an die Interne Revision weitergeleitet.

Wird keine Einschränkung festgestellt, so ist die Wirksamkeit der internen Kontrollen jährlich dem Zentralen Compliance-Management im Rahmen einer zentralen Erklärung für weitere Governance-Bereiche zu bestätigen.

Die zweite Linie überwacht prozessunabhängig die erste Linie mit dem Zweck, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig festzustellen, damit diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

So beurteilt das Zentrale Compliance-Management die Angemessenheit jener internen Kontrollen, welche die Einhaltung externer Erwartungen sicherstellen sollen und berichtet sein Ergebnis an den Vorstand und die Interne Revision. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht und die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion überwacht den Risikomanagementprozess und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen insbesondere bei der Identifikation von Risiken.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die ersten beiden Linien. Dabei beurteilt sie unter anderem die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und deren Dokumentation. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Zentralen Compliance-Management und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion zur Verfügung gestellt. Sofern betroffen, erhält auch die Versicherungsmathematische Funktion den Bericht.

Dieses System der internen Kontrollen wird anlassbezogen aktualisiert, wobei es mindestens jährlich auf seine Aktualität zu überprüfen ist. Änderungen sind vom Vorstand zu genehmigen. Dieser achtet darauf, dass die Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) konsistent zu anderen Regelwerken ist.

Sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Überprüfungen werden dokumentiert.



## Compliance-Management

Das Zentrale Compliance-Management hat folgende Kernaufgaben:

- » Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- » Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- » Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- » Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- » Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und der Verhaltensregeln.

Die Aufgabe der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems wird gesondert von der Compliance wahrgenommen.

Die Letztverantwortung für ein den Compliance-Regeln entsprechendes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand. Die operativen Tätigkeiten sind der Schlüsselfunktion Zentrales Compliance-Management übertragen, diese ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt unterstellt, ohne weisungsgebunden zu sein.

Das Zentrale Compliance-Management verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Es besteht kein Weisungsrecht gegenüber Führungskräften und Mitarbeitern. Alle Unternehmenseinheiten, der Vorstand inbegriffen, sind aufgefordert, das Zentrale Compliance-Management aktiv und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenstellung erforderlich sein können.

Die Aktivitäten des Zentralen Compliance-Managements erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Darin werden alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen aufgeführt, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind. Es werden alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft.

Die Compliance-Risikoanalyse wird im jährlichen Turnus aktualisiert. Compliance-Risiken werden ausgewertet und Auffälligkeiten überprüft. Die Compliance Risikoanalyse trägt mit ihren Ergebnissen zur Verbesserung des Compliance-Management-Systems bei. Die Erfassung und Aktualisierung aller Compliance-Risiken erfolgt in der jährlichen Risikoinventur, die von den dezentralen Risikoverantwortlichen durchgeführt wird.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt das Zentrale Compliance-Management Prüfungen der Einhaltung externer Vorschriften und der Compliance-Richtlinie durch.

Anregungen zu Verbesserungen bespricht das Zentrale Compliance-Management mit der zuständigen Führungskraft auf Grundlage eines Prüfungsberichtes bzw. im Rahmen dessen Erstellung.

Der Arbeitskreis Recht, Compliance und Governance tagt quartalsweise unter der Federführung des Zentralen Compliance-Managements und der Gruppe Governance, Risikomanagement und Compliance. Er setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche sowie Schlüssel- und Sonderfunktionen zusammen und dient im Wesentlichen als Instrument, um neue Gesetzgebungsverfahren, die unser Haus betreffen, rechtzeitig im Blick zu haben und entsprechende vorbereitende Maßnahmen anstoßen zu können. Das Protokoll der Arbeitskreissitzungen wird im Anschluss dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der jährlichen ORSA-Berichterstattung im zweiten Quartal werden die wesentlichen Ergebnisse der Treffen des Arbeitskreises berücksichtigt.

Die besonders relevanten Unternehmensbereiche und Schlüssel-/ Sonderfunktionen (Interne Revision, Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Datenschutzbeauftragte, Beschwerde-Manager, Geldwäschebeauftragte, Versicherungsmathematische Funktionen und Informationssicherheitsbeauftragte/IKT-Risikokontrollfunktion, IKT-Risikomanagementfunktion) informieren sich gegenseitig durch Übersendung der jeweiligen Berichte.

Das Zentrale Compliance-Management steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht. Dieser beinhaltet ggf. festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das



zusammengefasste Ergebnis der Compliance-Risikoanalyse. Dieser Bericht enthält zudem die wesentlichen bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. Ebenfalls beinhaltet der Bericht Weiterentwicklungen im Bereich der Compliance. Über wesentliche Feststellungen wird der Vorstand anlassbezogen unverzüglich informiert. Dieser entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die interne Revisionsfunktion unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in deren gesetzlich und aufsichtsrechtlich auferlegten Überwachungsaufgaben sowie den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele durch objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Sie ist darauf ausgerichtet, den Wert des Unternehmens zu schützen und zu steigern, Risiken zu minimieren, Unternehmensprozesse effizienter auszugestalten und das Vertrauen von Versicherten, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden, der Aufsicht und der Öffentlichkeit zu erhalten.

Die interne Revisionsfunktion ist in jedem Unternehmen der zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen und der Versicherungsholdinggesellschaft eingerichtet. Die für die interne Revisionsfunktion gesetzlich geforderte, so genannte intern verantwortliche Person, wurde für die jeweiligen Unternehmen bestellt und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt. Die Verantwortung für die Gruppe ist darüber ebenfalls abgedeckt. Es besteht eine Personalunion zwischen den intern verantwortlichen Personen für die Revisionsfunktionen. Die regulatorischen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit werden eingehalten.

Zwischen der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. und den übrigen Gruppenunternehmen regeln Verträge die Dienstleistungs- beziehungsweise Funktionsausgliederungsverhältnisse. Diese ermöglichen es den internen Revisionsfunktionen der übrigen Gruppenunternehmen, auf die personellen Kapazitäten der internen Revisionsfunktion der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. zurückzugreifen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die interne Revisionsfunktion ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht ermöglicht den unverzüglichen und uneingeschränkten Zugang zu allen Geschäftsräumen, Unterlagen und Vermögensgegenständen, die für die Revisionstätigkeiten relevant sind. Die interne Revisionsfunktion hat dabei das Recht, sämtliche Aktivitäten, Abläufe und Prozesse zu überprüfen. Das passive Informationsrecht verpflichtet alle Organisationseinheiten, die interne Revisionsfunktion in die für sie relevanten Informationsflüsse des Unternehmens einzubinden.

Um die Unabhängigkeit von den Organisationseinheiten zu wahren, ist die interne Revisionsfunktion unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und verfügt über keine Weisungsbefugnis. Ihre Feststellungen, Empfehlungen und sonstigen Arbeitsergebnisse teilt sie direkt dem Vorstand mit. Weiterhin übernimmt die interne Revisionsfunktion keine operativen Funktionen oder Tätigkeiten für andere Organisationseinheiten. Um die Unabhängigkeit gegenüber dem Vorstand zu wahren, findet mindestens einmal im Jahr ein persönliches Gespräch zwischen der intern verantwortlichen Person für die interne Revisionsfunktion und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates statt. Zudem kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des jeweiligen Gruppenunternehmens unmittelbar von der Leitung der internen Revisionsfunktion gemäß §107 Absatz 4 Aktiengesetz Auskunft verlangen.

Damit die Objektivität gewahrt bleibt, wird bereits bei der Planung berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Organisationseinheiten oder Themen prüfen, für die sie im vorangegangenen Jahr tätig waren und Verantwortung trugen. Bei der Durchführung von Beratungstätigkeiten wird auf eine personelle Trennung von Prüfung und Beratung geachtet. Die Mitarbeitenden der internen Revisionsfunktion erfüllen die regulatorischen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit, um ihre Aufgaben mit dem notwendigen Sachverstand und der notwendigen Sorgfalt durchzuführen. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich anbahnende Interessenskonflikte ihrer jeweiligen Führungskraft unverzüglich bekannt und transparent zu machen. Die entsprechenden Vorgaben der Compliance-Richtlinie werden beachtet.

Die Tätigkeit der internen Revisionsfunktion basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Konkret bedeutet dies, dass ein für die zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen sowie der Holding konsolidierter Mehrjahresprüfungsplan erstellt wird. Die Priorisierung der zu prüfenden Organisationsbereiche und Themen erfolgt systematisch und risikoorientiert.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die interne Revisionsfunktion einen Abgleich des Ist-Zustandes mit dem Soll-Zustand durch. Dieser Abgleich erfolgt durch gängige Prüfungsansätze.



Über das Ergebnis jeder Prüfung wird schriftlich ein Prüfungsbericht verfasst, welcher Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationsabläufe enthalten kann. Die Prüfungsergebnisse werden an den Vorstand und an die zuständigen verantwortlichen Personen berichtet. Die Schlüsselfunktionen erhalten die für sie relevanten Prüfungsberichte. Weitere Sonderfunktionen bekommen die für sie relevanten Auszüge.

Der Prüfungsbericht wird nach Veröffentlichung von der internen Revisionsfunktion in eine Vorstandssitzung eingebracht, damit der Vorstand beschließen kann, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen und Empfehlungen der Prüfungsberichte zu ergreifen sind.

Die interne Revisionsfunktion überwacht auf Basis des Vorstandsbeschlusses die fristgerechte Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen. Die Verantwortlichen der umzusetzenden Maßnahmen sind verpflichtet, die interne Revisionsfunktion über die Umsetzung der Maßnahmen zu informieren und diese durch geeignete Unterlagen zu belegen. Nicht fristgerechte Umsetzungen durchlaufen ein mit dem Vorstand abgestimmtes Eskalationsverfahren.

Der Aufsichtsrat erhält die Prüfungsberichte der internen Revisionsfunktion inklusive der Beschlüsse des Vorstandes sowie alle Unterlagen zum Eskalationsverfahren.

Über die zuvor beschriebenen Tätigkeiten hinaus erbringt die interne Revisionsfunktion prüfungsunabhängige Beratungsleistungen. Die Leitung der internen Revisionsfunktion stellt sicher, dass die Beratungsleistung nicht zu einer Vernachlässigung der primären Prüfungsaufgabe der internen Revisionsfunktion führt.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- » die Berechnung zu koordinieren,
- » die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- » die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- » die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- » den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- » die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Diese Berechnungen betreffen sowohl die Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität als auch Näherungsverfahren zur Berechnung des besten Schätzwerts. Unter dem besten Schätzwert ist der abgezinste, mit Wahrscheinlichkeiten gewichtete Durchschnitt aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen zu verstehen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand übermittelt. Sofern Inhalte des Berichts für andere Funktionsträger (Interne Revisions-Funktion, Zentrale Compliance-Funktion, Unabhängige Risikocontrolling-Funktion) von Relevanz sind, erhalten diese einen Auszug aus dem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.



Der Bericht dokumentiert alle von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel. Der Bericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

- » Bewertung der Rückstellung gemäß Solvency II. Dies berücksichtigt:
  - » die Konsistenz mit den §§ 75 bis 86 VAG,
  - » die Erklärung von Veränderungen zur Vorjahresberechnung nach § 87 VAG,
  - » die Beschreibung des Berechnungsprozesses,
  - » die Beurteilung der Datenqualität hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit,
  - » die Beschreibung und Beurteilung der Berechnungsmethoden,
  - » die Validierung der Angemessenheit der Rückstellungen.
- » eine Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik.
- » eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

## **B.7 Outsourcing**

### **Auslagerungen und (IKT-)Dienstleister**

Eine Auslagerung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sowie der Einsatz von (IKT-)Dienstleistern wird nur in Betracht gezogen, wenn sie klar definierte Vorteile bietet, wie eine Kostenersparnis oder verbesserte Dienstleistungen, und das Gesamtrisiko für das Unternehmen vertretbar bleibt. Der Gesamtvorstand behält die Letztverantwortung für alle Auslagerungs- und Dienstleistungsentscheidungen, was die Bedeutung einer sorgfältigen Überlegung und Überwachung unterstreicht.

Zusätzlich zu den regulatorischen Anforderungen nach dem VAG, der DORA EU-Verordnung sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen, spielen die nachfolgend genannten unternehmensinternen Überlegungen eine wichtige Rolle bei der Entscheidung, ob und wenn ja welche Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert werden sollen:

- » Kosteneffizienz und Skaleneffekte
- » Fokus auf die Kernkompetenz
- » Größe und Umfang der Auslagerung
- » Flexibilität und Agilität im Marktumfeld
- » Risikomanagement
- » Technologische Weiterentwicklung
- » Reputation und Qualitätssicherung

Dabei werden insbesondere die operationellen, strategischen und Reputationsrisiken bewertet, welche mit den gruppeninternen Auslagerungen verbunden sind. Gruppenexterne Auslagerungen sowie der Einbezug von (IKT-)Drittdienstleistern hingegen beinhalten in der Risikoanalyse kaufmännische Risiken (z.B. Bonität), informationstechnische Risiken (z.B. Datenverlust), datenschutzrelevante Risiken (z.B. Verarbeitung von personenbezogenen Daten) sowie Vertragsrisiken. Maßgeblich ist eine Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien. Chancen und Risiken werden systematisch für die konkrete Auslagerungsabsicht bzw. den Einsatz des (IKT-)Dienstleisters bewertet. Bei Eintritt von Umständen, die das Ergebnis der Risikoanalyse verändern, wird eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen.

Potenzielle (IKT-)Dienstleister werden in angemessener Art und Weise unter Hinzuziehung objektiver Quellen überprüft. Hierzu gehören u.a. Auskünfte über die Bonität und finanzielle Situation des (IKT-)Dienstleisters (z.B. Kreditwürdigkeit, Abschlussbericht(e) von Wirtschaftsprüfern oder Prüfungsgesellschaften, Handels-/Gewerberegisterauskunft). Zudem wird – soweit möglich – überprüft,



ob Interessenkonflikte aus der Art der Geschäftstätigkeit des Dienstleisters zu den Tätigkeiten unserer Einzelversicherungsgesellschaften bestehen. Im Rahmen der Überwachung und Steuerung potenzieller (IKT-)Dienstleister haben wir die Pflicht, die Einhaltung der Normen und Regelwerke durch die (IKT-)Dienstleister angemessen nachzuhalten.

Bevor wir die Inanspruchnahme einer Auslagerung bzw. den Einbezug eines (IKT-)Dienstleisters final in Betracht ziehen, verständigen wir uns über eine Exit-Strategie und legen Service Level Agreements (SLA) fest. Die Exit-Strategie beschreibt die Vorgehensweise bei Vertragsbeendigung. Im Rahmen der Exit-Strategie spielen auch Notfallpläne eine Rolle, welche sich mit Störungen beim (IKT-)Dienstleister bei der Erfüllung der ihm auferlegten Aufgaben befassen.

Eine Auslagerung von Schlüsselfunktionen/-aufgaben an externe Dienstleister außerhalb der VOLKSWOHL BUND Gruppe kommt für uns auf Grund der erheblichen Bedeutung derzeit nicht in Betracht. Etwaige Änderungen an dieser Vorgehensweise können nur durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes bewilligt werden.

Mit besonderer Aufmerksamkeit werden diejenigen IKT-Dienstleister ausgesucht und überwacht, welche eine kritische/wichtige Funktion im Unternehmen unterstützen. Kritische/wichtige Funktionen sind in der DORA-Verordnung als Funktionen definiert, deren Störung die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Finanzunternehmens oder die Solidität oder Kontinuität seiner Dienstleistungen und Aktivitäten erheblich beeinträchtigen, oder deren unterbliebene, mangelhafte oder fehlgeschlagene Erfüllung die dauerhafte Einhaltung der Bedingungen und Pflichten seiner Zulassung oder seiner anderen Pflichten nach geltendem Finanzdienstleistungsrecht erheblich beeinträchtigen würde.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unseres Risikoprofils für angemessen.



---

## C – RISIKOPROFIL

---

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken verstanden, denen ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – betrachtet zu einem bestimmten Stichtag, gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Gemessen an den gebuchten Beiträgen und der Bilanzsumme sind wir als ein mittelgroßes Versicherungsunternehmen einzustufen. Das betriebene Geschäft umfasst Biometrieprodukte und Altersvorsorgeprodukte in allen drei Vorsorgesäulen. In den letzten Jahren gab es ein starkes Wachstum im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen, welches zusammen mit dem Bestand aus klassischen Renten und Riesterverträgen zu einer hohen Restlaufzeit im Versicherungsbestand führt.

Die Kapitalanlage orientiert sich grundsätzlich an der Notwendigkeit, langfristige Verpflichtungen aus dem Versicherungsbestand abzusichern. Daher investieren wir im Wesentlichen in Kapitalanlagen mit stetigen ordentlichen Erträgen. Insoweit hat die Risikobegrenzung im Bereich der Kapitalanlagen Vorrang vor der Renditenmaximierung. Durch das Beimischen von Anlageklassen wie Immobiliendarlehen, Infrastruktur/Erneuerbare Energien und Private Equity stellen wir unter Beachtung von Chancen und Risiken eine attraktive Verzinsung zur Deckung der Garantien sicher und ermöglichen unseren Versicherungsnehmern an für Privatkunden schwerer zugänglicheren Anlageklassen breit gestreut zu partizipieren.

Die aus unserem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die nationale Aufsichtsbehörde berichtet. Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden Risiken mit Hilfe der Standardformel einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet.

Die Solvenzkapitalanforderung für ein Risiko ergibt sich hierbei aus der Verringerung der Eigenmittel. Hierzu werden die Eigenmittel nach Best Estimate-Erwartung mit den Eigenmitteln unter abweichenden Annahmen (z.B. eine gegenüber der Erwartung erhöhte Sterblichkeit) verglichen.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt, da diese Risiken sowie weitere wesentliche sonstige Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Unternehmen haben können. Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken werden Kennzahlen und qualitative Beurteilungen verwendet, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind. Für die in der Standardformel quantifizierbaren Risiken werden ergänzend ebenfalls Kennzahlen und Limits festgelegt. Die Kombination von quantitativen und qualitativen Aspekten ist vor allem für eine Gesamtrisikoperspektive notwendig.

Die Verwendung der Standardformel ist gerechtfertigt, da durch sie alle Risikoarten, denen wir ausgesetzt sind – insbesondere aus der Kapitalanlage und Versicherungstechnik –, erfasst werden. Ebenso sind die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, durch das gut diversifizierte Kapitalanlagenportfolio sowie durch die gut diversifizierten versicherungstechnischen Verpflichtungen gerechtfertigt. Als national agierender Maklerversicherer generieren wir deutschlandweit Privatkundengeschäft. Daher ist die Diversifizierung des Versicherungsbestands hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozioökonomische Klasse, Höhe der Versicherungsdeckung, Versicherungsart und Vertragslaufzeiten ebenfalls gegeben. Auf die Vermeidung von Antiselektionseffekten wird stets geachtet. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden.

Wir haben unter anderem im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Risiko-Komitees Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Diese beinhalteten z.B. mögliche Modelländerungen durch EIOPA wie beispielsweise eine Verschärfung des Zinsstresses oder Modelländerungen der vorgegebenen Zinskurve oder auch den Mindestneuanlagezins. Insgesamt haben die Ergebnisse dieser Analysen keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

Das Risikoprofil der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist stabil. Im Berichtszeitraum haben sich wesentliche Änderungen beim Marktrisiko (-19 %) und beim versicherungstechnischen Risiko Leben (-26 %) ergeben. Der Rückgang des Marktrisikos stammt insbesondere aus Reduzierungen des Aktien- und des Spreadrisikos.



## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1 Beschreibung

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. Wir würden in diesem Fall häufiger Versicherungsleistungen zahlen als kalkuliert. Dies betrifft vor allem Versicherungen mit Todesfallcharakter, z.B. Risikolebensversicherungen.

Das **Langlebighkeitsrisiko** ist das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen. In diesem Fall würden wir die Versicherungsleistung länger zahlen, als erwartet. Dies betrifft vor allem Rentenversicherungen und generell Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.

Das **Invaliditätsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden und wir dadurch häufiger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen. Hierzu zählt aber auch das Risiko, dass weniger berufsunfähige Personen reaktivieren und wir dadurch länger Versicherungsleistungen zahlen als in den Tarifen berücksichtigt. Dies betrifft neben den Berufsunfähigkeitsversicherungen auch die Grundfähigkeitsversicherung.

Das **Stornorisiko** ist das Risiko, dass Versicherte ihren Vertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder kündigen. Dies betrifft nahezu alle Versicherungen. Dabei besteht das Risiko nicht nur aus einer Steigerung des Stornos. Je nach Marktumfeld kann auch ein Stornorückgang ein Risiko darstellen.

Das **Kostenrisiko** ist das Risiko, dass höhere Kosten anfallen als angenommen. Auch dieses Risiko betrifft alle Versicherungen.

Das **Katastrophenrisiko** ist das Risiko eines sofortigen nennenswerten Anstiegs der Sterblichkeitsraten, z.B. aufgrund einer Pandemie oder auch aufgrund einer Unfallkonzentration.

### C.1.2 Bewertung

In der Solvency II-Standardformel werden Solvenzkapitalbedarfe für jedes Risiko in Form eines Stressszenarios einzeln berechnet und danach aggregiert. Durch die Aggregation ergibt sich ein Diversifikationseffekt, der den Gesamtsolvabilitätsbedarf reduziert. Die Risiken, die aus Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie aus Grundfähigkeitsversicherungen resultieren, werden dem Modul versicherungstechnische Risiken Kranken zugeordnet, die Risiken des übrigen Bestandes dem Modul versicherungstechnische Risiken Leben.

Die Berechnung der Stressszenarios erfolgt gemäß der Solvency II-Standardformel mit vorgegebenen Parametern. Hierbei hat es keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr gegeben.

- » Sterblichkeitsrisiko: dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- » Langlebighkeitsrisiko: dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- » Invaliditätsrisiko: dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 %, danach um 25 % und eine dauerhafte Abnahme der erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- » Stornoanstieg: dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %.
- » Stornorückgang: dauerhafter Rückgang der Stornoraten um 50 %.
- » Massenstorno: einmaliger Anstieg der Stornoraten auf 40 %.
- » Kostenrisiko: dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.
- » Katastrophenrisiko: sofortiger Rückgang der Sterblichkeitsraten der nächsten 12 Monate um 0,15 Prozentpunkte im Modul versicherungstechnisches Risiko Leben. Im Modul versicherungstechnisches Risiko Kranken wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt.

Für jedes einzelne Risiko wird ermittelt, um wie viel sich unsere Eigenmittel in dem Stressszenario verringern. Aus dieser Differenz ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung.



### C.1.3 Risikoexponierung

Die Risikoexponierung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Für die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist der Hauptrisikotreiber das Stornorisiko, gefolgt vom Kostenrisiko, Langlebkeitsrisiko und Invaliditätsrisiko. Das Sterblichkeitsrisiko und das Katastrophenrisiko spielen wie im Vorjahr nur eine untergeordnete Rolle.

Solvenzkapitalanforderung in T€	2025			2024
	Leben	Kranken	Summe	Summe
Invalidität/Morbidität	0	8.281	8.281	25.268
Sterblichkeit	494	10	504	862
Langlebigkeit	6.980	0	6.980	30.940
Kosten	15.349	1.428	16.777	45.829
Storno	53.800	18.808	72.608	77.366
Katastrophe	705	463	1.168	2.326
Diversifikationseffekt	-11.959	-7.350	-19.309	-48.864
<b>Gesamt</b>	<b>65.369</b>	<b>21.640</b>	<b>87.009</b>	<b>133.728</b>

Abbildung 12: Solvenzkapitalanforderung versicherungstechnisches Risiko

Das maßgebliche Stornorisiko für das Risiko "Leben" und "Kranken" ist unverändert zum Vorjahr das Massenstorno.

### C.1.4 Risikokonzentration

Durch ein umfangreiches Bestandsmonitoring – sowohl auf Basis der Daten aus dem eigenen Bestand als auch im Vergleich zu zwei Rückversicherer-Pools – können Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken frühzeitig erkannt werden.

Insgesamt ist der Bestand gut diversifiziert, so dass im versicherungstechnischen Risiko keine Risikokonzentration zu erkennen ist.

### C.1.5 Steuerung und Risikominderung

Grundsätzlich basiert die Prämienkalkulation aller Produkte auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen.

Eine wesentliche Risikominderung erfolgt durch unsere Zeichnungs- und Annahmepolitik. Konkrete Annahmerichtlinien zur Zeichnung von individuellen Risiken sowie eine risikoadäquate Gesundheitsprüfung begrenzen das Risiko unangemessen hoher Schadenquoten.

Wie in C.1.4 beschrieben, können Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken frühzeitig erkannt werden. Unerwartete Veränderungen werden zeitnah über Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand und an den Zentralen Risikomanager weitergegeben.

Das Langlebkeitsrisiko in der Rentenversicherung halten wir durch die Verwendung der Sterbetafeln mit jährlich angepasstem Trendansatz, die für Neuzugänge ab 2005 angewendet werden, sowie die jährlichen Nachreservierungen für den Bestand für ausreichend gedeckt.

Das Sterblichkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko werden durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt. Darüber hinaus bietet der Rückversicherer Unterstützung in der Risiko- und Leistungsprüfung sowie Knowhow-Transfer in der Konzeptionsphase neuer Produkte. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Hinsichtlich der Steuerung der Risiken und der verwendeten Risikominderungstechniken haben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben.

### C.1.6 Sensitivität

Wir haben Sensitivitätsanalysen durchgeführt, bei denen wir untersucht haben, wie sich eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderung um 10 % im Bereich der versicherungstechnischen Risiken auf unser Risikoprofil ausgewirkt hätte:



Versicherungstechnische Risiken Leben:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Sterblichkeit	49	0 %
Langlebigkeit	698	0 %
Storno	5.380	-5 %
Kosten	1.535	-1 %
Katastrophe	71	0 %

**Abbildung 13: Sensitivitäten versicherungstechnisches Risiko Leben**

Lesebeispiel: Bei einer Erhöhung des Stornorisikos um 10 % sänke die Solvabilitätsquote um 5 Prozentpunkte. Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko würden sich um 5.380 T€ erhöhen.

Versicherungstechnische Risiken Kranken:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Sterblichkeit	1	0 %
Langlebigkeit	0	0 %
Storno	1.881	-1 %
Kosten	143	0 %
Katastrophe	46	0 %
Invalidität	828	0 %

**Abbildung 14: Sensitivitäten versicherungstechnisches Risiko Kranken**

Insgesamt haben die Ergebnisse dieser Analysen keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

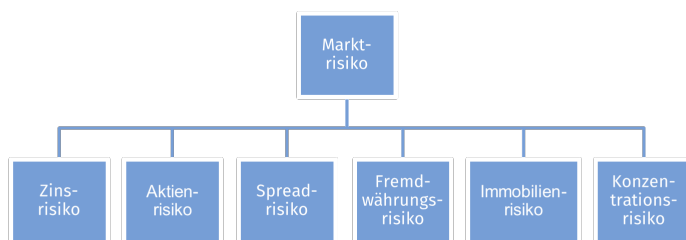
### C.1.7 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Wir setzen im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

### C.2 Marktrisiko

Veränderungen der Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wirken auf die Finanzlage des Unternehmens. Das Marktrisiko umfasst insoweit das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität dieser Marktpreise.

Das Marktrisiko umfasst im Hinblick auf die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Veränderungen:



**Abbildung 15: Marktrisiko**

### **C.2.1 Beschreibung**

#### **Zinsrisiko**

Das Zins(änderungs)risiko spiegelt die Auswirkungen einer Veränderung der Zinskurve auf den Marktwert der Aktiva und der Passiva wider. Es tangiert sämtliche Produkte, deren Zahlungsstrom vom Zins abhängt. So führen Zinsanstiege bei Standardprodukten wie Anleihen zu einem rückläufigen Marktwert. Umgekehrt wirken Zinsrückgänge marktwert erhöhend.

Komplexere Produkte, wie Zinsderivate oder versicherungstechnische Rückstellungen sind hingegen bzgl. der Auswirkung einer Zinsänderung genauer zu analysieren. So können – je nach Ausgestaltung – bei steigenden Zinsen ebenfalls die Marktwerte steigen bzw. bei fallenden Zinsen sinken. Die genaue Veränderung ebendieser Positionen ist dabei von der Ausgestaltung der Zinsveränderung abhängig.

Je nach Kapitalanlagenbestand und den sich aus den Versicherungsprodukten ergebenden versicherungstechnischen Verpflichtungen verändert sich der Marktwert der Aktiva und der Passiva unterschiedlich. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich dann, wenn zinsinduziert der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten kleiner wird.

#### **Aktienkursrisiko**

Das Aktienkursrisiko beschreibt das systematische Risiko von globalen Kursverlusten von Aktien und Beteiligungen. Für die Ermittlung des Stresses werden relative Abschläge auf die Zeitwerte zum Bewertungsstichtag vorgenommen. Auf Grund des breit diversifizierten Aktienbestands sind die Auswirkungen des unsystematischen (unternehmensindividuellen) Risikos einer einzelnen Aktie zu vernachlässigen und ein systematischer Stress kann Anwendung finden.

Im Rahmen des Standardmodells wird zwischen drei Aktientypen unterschieden. Bei den Aktien des Typ 1 handelt es sich um Aktien, die auf regulierten Märkten des europäischen Wirtschaftsraums oder auf regulierten Märkten von Mitgliedsländern der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) gehandelt werden. Aktien des Typs 2 umfassen Aktien, die an anderen Börsen oder gar nicht gehandelt werden, Beteiligungen, Investitionen in intransparente Fonds sowie einen Anstieg der Erwartungswertrückstellung der versicherungstechnischen Garantieleistungen durch Vergütungen von bestimmten Kapitalanlagengesellschaften. Aktien des Typ 3 berücksichtigen Positionen in qualifizierter Infrastruktur.

Auch wenn intransparente Fonds dem Aktienmodul zugeordnet werden, sind diese nicht zwingend in Aktien investiert. Auf Grund einer ausbleibenden Solvency II-konformen Datenbereitstellung von Seiten des Fonds sind die intransparenten Fonds aber in Anlehnung an das Vorsichtsprinzip im Aktienrisiko des Typ 2 abzubilden und erhalten damit sehr hohe Solvenzkapitalanforderungen. Die Solvenzkapitalanforderung spiegelt damit nicht zwingend das Risiko des Fonds und der innewohnenden Investition wider.

#### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko betrifft sämtliche Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Das Immobilienrisiko wird durch einen relativen Abschlag sowohl auf direkt gehaltene als auch auf indirekt über Immobilienfonds oder Beteiligungsgesellschaften gehaltene Positionen ermittelt. Dabei findet ein möglicher Finanzierungshebel risikoerhöhend Berücksichtigung.

#### **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko ist das Risiko der Veränderung der Höhe der Credit-Spreads, also der Risikoprämie über der risikofreien Zinskurve. Die Wirkungsweise von zu- und abnehmenden Spreads ist demnach ähnlich wie die Wirkung des Zinsänderungsrisikos auf die Kapitalanlage zu interpretieren. Auf Grund der Heterogenität der Spreads und den damit verbundenen Spread-Volatilitäten unterscheidet die Standardformel verschiedene Anlage- und Ratingklassen. Weiterhin charakterisiert die modifizierte Duration eines Underlyings die Solvenzkapitalanforderungen.



## Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen dann, wenn Währungsinkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in der Bilanz vorhanden sind. Hierdurch führen Wechselkursveränderungen zu unterschiedlichen Entwicklungen in den Zeitwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Wir zeichnen versicherungstechnische Risiken ausschließlich in Euro. Das Währungsrisiko entsteht demnach durch Investitionen in Fremdwährungen und betrifft sowohl Eigenkapital- als auch zinsensitive Positionen.

## Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ermittelt sich aus hohen Exponierungen gegenüber einzelnen Emittenten oder einer Gruppe aus verbundenen Emittenten. Grundsätzlich unterstellt Solvency II eine ausreichende Diversifikation in der jeweiligen Assetklasse. Wesentliche Einzeladresspositionen (Single Name Exposures) werden im Konzentrationsrisiko zusammengefasst und sind entsprechend mit Risikokapital zu hinterlegen.

### C.2.2 Bewertung

Die Bewertung des Marktrisikos bzw. der untergeordneten Module erfolgt durch die Standardformel. Hinsichtlich des Aktienrisikos des Aktientyps 2 werden dort auch Positionen subsumiert, die nicht zwingend ein Aktienkursrisiko besitzen. Eine Veränderung in der Bewertung der Risiken zum Vorjahr ist nicht erfolgt.

### C.2.3 Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzt sich aus den oben beschriebenen Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zusammen. Das größte Einzelrisiko innerhalb des Marktrisikos stellt das Zinsrisiko mit etwa 69 % der Solvenzkapitalanforderungen vor Diversifikation dar, gefolgt vom Aktien- (24 %) und Immobilienrisiko (4 %). Die Veränderungen innerhalb der Risiken und die spezifischen Gründe für die Veränderungen werden nachfolgend in den jeweiligen Risikomodulen beschrieben.

in T€	2025	2024
Zins	167.114	157.366
Aktien	58.658	136.010
Immobilien	10.294	453
Spread	4.913	28.780
Währung	2.664	6.797
Konzentration	0	0
Diversifikationseffekt	-61.394	-103.108
<b>Gesamt</b>	<b>182.249</b>	<b>226.299</b>

Abbildung 16: Solvenzkapitalanforderungen Marktrisiko

## Aktienrisiko

Auf Grund der Wechselwirkungen mit den versicherungstechnischen Passiva verringert sich das Aktienkursrisiko gegenüber dem Vorjahr von 136.010 T€ um 77.352 T€ auf 58.658 T€. Am stärksten ist das Aktienrisiko von Investitionen in nicht börsengehandelten Positionen geprägt.

## Zinsrisiko

Bedingt durch das Lebensversicherungsgeschäft und einhergehende Produkte haben unsere Kunden langfristige Garantien erhalten. Diese langfristigen Garantien führen dazu, dass die versicherungstechnischen Passiva eine hohe Duration aufweisen und zinsreagibel sind. Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für das Zinsanstiegs- und Zinsrückgangsszenario zeigt sich, dass das Zinsanstiegsrisiko das größere und damit zu berücksichtigende Szenario ist. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Zinsänderungsrisiko um 9.748 T€.

## Immobilienrisiko

Der frühere Immobiliendirektbestand wurde bereits 2018 in die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG eingebracht und ist darum im Aktienrisiko als strategische Beteiligung zu berücksichtigen. Dementsprechend werden lediglich Immobilienbeteiligungen und Immobilienfonds bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen herangezogen. Dies erklärt die geringe Ausprägung des



Immobilienrisikos. Der Anstieg des Immobilienrisikos ist im Wesentlichen mit der Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Passiva zu erklären.

#### **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko reduziert sich gegenüber dem Vorjahr von 28.780 T€ auf 4.913 T€. Die Neuanlage im Rentensegment war im Jahr 2025 insbesondere von Investitionen in gute Bonitäten mit längeren Laufzeiten geprägt.

#### **Währungsrisiko**

Die rückläufige Entwicklung des Währungsrisikos begründet sich neben der statischen Strategie des FX-Overlays, welches die Risikokapitalanforderungen auf Fremdwährungen reduzieren, in der veränderten Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung.

#### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko wird durch die angestrebte Diversifikation begrenzt, so dass unverändert unter Solvency II kein Konzentrationsrisiko existiert.

#### **C.2.4 Risikokonzentration**

Risikokonzentrationen ergeben sich daraus, dass hohe einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden. Grundsätzlich wird versucht, übermäßige Konzentrationen von Risiken zu vermeiden. Höhere Risikokonzentrationen werden nur in Positionen mit geringerem Schadenpotenzial oder niedrigeren Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgebaut.

Das hohe Exposure in zinstragenden Positionen ermöglicht eine solide und planbare Ertragssteuerung zur Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Gleichzeitig stehen ausreichend liquide und wertstabile Vermögensgegenstände im Falle von außerordentlichen Liquiditätsanforderungen aus den Passiva (z.B. durch Groß- oder Kumulschäden) zur Verfügung. Zur Reduktion von Konzentrationen innerhalb des Rentenportfolios wird sowohl hinsichtlich der Emittenten als auch der Laufzeiten ausreichend diversifiziert.

Investitionen in Aktien und Beteiligungen erfolgen direkt und indirekt und werden in ihrem Exposure durch interne Limite begrenzt. Der Immobilienbestand ist durch Investitionen innerhalb der VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG und durch Investitionen in Immobilienfonds geprägt. Diese erfolgen unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsarten.

#### **C.2.5 Steuerung und Risikominderung**

##### **Währungsabsicherung**

Das größte Fremdwährungsexposure ist durch die Globalisierung des Kapitalanlagenportfolios und den damit einhergehenden Investitionen in US-Dollar charakterisiert. Für die verschiedenen Fremdwährungsexposures wurde ein Overlaymanagement implementiert. Dieses sieht eine rollierende Absicherung mit Devisentermingeschäften vor. Zusätzlich werden für einzelne Rentenpositionen bedarfsgerechte Währungsswaps verwendet.

##### **C.2.6 Sensitivitäten**

Zur Ermittlung der Risikosensitivität wurde isoliert für die Marktrisiken unterstellt, dass das Nettorisiko um 10 % höher liegt als in der Standardformel. Durch diese Annahme ergeben sich im Wesentlichen Abweichungen bei den Einzelrisiken Zins, Aktien, Immobilien und Spread sowie die nachfolgenden Veränderungen auf die Bedeckungsquote. Auf alle weiteren Marktrisiken ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %-Punkten
Zins	16.711	-25 %
Aktien	5.866	-4 %
Immobilien	1.029	-1 %
Spread	491	0 %

**Abbildung 17: Sensitivitäten Marktrisiko**

Die Sensitivitätsanalysen skizzieren die Bedeutung des Zinsrisikos.



Insgesamt entsprechen die Ergebnisse dieser Analysen tendenziell denen der Stressszenarien der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Eine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells ist daher nicht erforderlich.

### C.2.7 Stresstests und Szenarioanalysen

Stresstests werden unterjährig turnusgemäß im Berichtswesen an den Gesamtvorstand kommuniziert. Sie dienen insbesondere zur Überwachung der sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz ergebenden Restriktionen an Versicherungsunternehmen. Die Stresstests zeigten im Jahr 2025, dass die unternehmensinternen Vorgaben eingehalten werden konnten.

Szenarioanalysen werden unterjährig auf Anfrage des Vorstands, für Analysen zur Anlageallokation oder im ORSA durchgeführt. So werden unter anderem die Auswirkungen von verschiedenen Zinsniveaus auf die Ertragslage und die Solvency II-Bedeckungssituation untersucht. Dabei zeigt sich die unveränderte Sensitivität des Lebensversicherungsgeschäfts gegenüber dem Zinsumfeld.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage wegen der Verschlechterung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Vermögenswerte werden im Ausfallrisiko berücksichtigt, wenn diese nicht Teil des Marktrisikos sind.

Das (Gegenparti-)Ausfallrisiko trägt insoweit möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens während der nächsten 12 Monate ergeben.

Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- » Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate (Typ 1),
- » Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsunternehmen sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken (Typ 2).

Das (Gegenparti-)Ausfallrisiko berücksichtigt für jede Gegenpartei die Gesamtrisikorexponierung in Bezug auf diese Gegenpartei. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Steuerung des Kreditrisikos sind Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Kontrahent definiert. Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Bonitätsklassen wird das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern sowie fallweise Bonitätsprüfungen neuer Kunden begegnen wir der Stornogefahr und damit dem Entstehen von Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer.

Die Solvenzkapitalanforderungen stellen sich wie folgt dar:

in T€	2025	2024
Typ-1	0	247
Typ-2	82	349
<b>Gesamt</b>	<b>82</b>	<b>596</b>

Abbildung 18: Solvenzkapitalbedarf Kreditrisiko

Bei der Auswahl und Beurteilung von Rückversicherungspartnern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko anhand der Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's. Wir streben für jedes Rückversicherungsunternehmen ein Rating von mindestens AA- an. Abweichungen nach unten gelten als kritisch, sobald ein Rückversicherer schlechter als A- bewertet wird. Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Ratings der Rückversicherer, mit denen wir Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen haben, durchgehend im grünen Bereich unseres Limitsystems. Einer möglichen Risikokonzentration begegnen wir durch die Streuung des Risikotransfers auf mehrere Rückversicherungspartner.



Das Ausfallrisiko von Vertriebspartnern wird ergänzend über die drei Steuerungsgrößen Abschreibungsquote, Forderungsausfallquote und Risikoquote überwacht. Die Risikoausprägungen befinden sich alle im grünen Bereich unseres Limitsystems.

Beim Ausbau der Vertriebsorganisation konzentriert sich die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. seit mehr als 30 Jahren und auch zukünftig auf das große Segment der freien Vertriebspartner, also Makler, Mehrfach-Generalagenten (MGA) und unabhängige Vertriebsorganisationen.

Das strategische Ziel von Steigerungen der laufenden Beiträge über dem Branchendurchschnitt soll auch – nach mehreren Jahren deutlichen Wachstums – in Zukunft weiter erreicht werden. Dieses Ziel soll durch eine stetig steigende, große Anzahl aktiver Kooperationspartner aus den Reihen der Makler, MGA oder Vertriebsorganisationen erreicht werden. In den einzelnen Teilbereichen wie „Altersversorgung“ oder „Arbeitskraftabsicherung“ sind oft ganz unterschiedliche Vermittler für die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. aktiv. Gleiches gilt auch für die einzelnen Schichten der Altersvorsorge. So können wir das Risiko möglicher Abhängigkeiten begrenzen. Eine ebensolche sähen wir dann, wenn einzelne Vertriebspartner einen Anteil von z. B. über 15 % zum Neuzugang beitrügen und die darüberhinausgehenden Neuzuganganteile für das überdurchschnittliche Wachstum der laufenden Beiträge notwendig sind.

Um dem immanenten möglichen Risiko einer Fokussierungs-Strategie – wie hier auf unabhängige, freie Vertriebspartner – zu begegnen, schaffen wir parallel auch technische und organisatorische Grundlagen für die hybride Ansprache von potentiellen Neukunden, die aus einem intelligenten Mix von Online-Ansprache (direkt oder durch Vertriebspartner) und persönlicher Beratung durch Vertriebspartner besteht.

Wegen der geringen Bedeutung des Kreditrisikos wirkt eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderungen nur marginal auf die Solvabilitätsquote.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird jährlich ein Liquiditätsplan erstellt, welcher Zahlungsströme aus der Nettoversicherungsliquidität (inklusive sonstiges Ergebnis und Steuern), die liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen (zum Beispiel Zinsen und Dividenden) sowie die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen (zum Beispiel Fälligkeiten) enthält. Grundlage für die Prognosen sind unter anderem die Ergebnisse aus dem Planungsprozess, zum Beispiel die Neugeschäftsentwicklung, die Versicherungsleistungen und Gehälter. Dabei werden Szenarien mit veränderten Zins- und Neuzugangsentwicklungen betrachtet. Im Rahmen des Quartalscontrollings erfolgt laufend eine Überprüfung der getätigten Annahmen. Somit haben wir frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen.

Eine detaillierte, monatliche Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen – z.B. durch einen deutlichen Anstieg der Stornoquoten – auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Die mittel- bis langfristigen Liquiditätsprognosen berücksichtigen ein höheres Storno und steigende Leistungsauszahlungen, insbesondere durch Abläufe. Durch das erhöhte Storno steigen die Auszahlungen für Rückkäufe stärker an, was sich belastend auf die prognostizierten Liquiditätsüberschüsse auswirkt. Die niedrigeren Liquiditätsüberschüsse schlagen sich mittelfristig auch in einer geringeren Neuanlage nieder. Aufgrund des höher angesetzten Stornos und den steigenden Leistungen ergibt sich ein mittleres Liquiditätsrisiko, da die versicherungstechnischen Auszahlungen die versicherungstechnischen Einzahlungen übersteigen, während die gesamte Liquidität (inklusive der ordentlichen Einzahlungen aus Kapitalanlagen) auskömmlich ist.

Die zu erwartenden Gewinne an künftigen Prämien (expected profits included in future premiums – EPIFP), welche unter Solvency II Bestandteil der Eigenmittel sind, werden mittels des Formelwerks des BSM ermittelt und betragen:



in T€	Lob 29 „Kranken- versicherung“	Lob 30 „Versicherungen mit Überschuss- beteiligung“	Lob 31 „Index- und Fondsgebundene Versicherungen“
EPIFP	114.821	82.995	0

**Abbildung 19: EPIFP**

Bezüglich der Bestandssegmentierung und der hiermit verbundenen Entbündelung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verweisen wir auf Abschnitt D.2.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bemisst die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse entstehen. Es umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsbehördlicher Anforderungen und aus der Nichteinhaltung beziehungsweise Verletzung von externen und internen Vorgaben ergeben, nicht aber Reputationsrisiken und Risiken, die aus strategischen Entscheidungen resultieren können.

Durch den Risikomanagementprozess werden die operationalen Risiken systematisch gesteuert und überwacht. Eine quantitative Modellierung der operationellen Risiken ist schwierig und insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender relevanter interner und externer Daten abhängig. Daher sollen ergänzend zum allgemeinen Risikomanagementprozess und dem Limitsystem eingetretene interne Schadenereignisse erfasst werden. Hierzu ist bei einer Risiko- oder Ad-hoc-Meldung durch die dezentralen Risikoverantwortlichen eine Quantifizierung eines operationalen Schadenereignisses in € vorzunehmen.

Versicherer als Finanzdienstleister sind mitunter am stärksten abhängig von einer reibungslosen IT-Infrastruktur und funktionierenden Prozessen. Bei den operationellen Risiken spielt daher das Ausfallrisiko der IKT-Systeme neben den Risiken aus externen Beziehungen die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept und einem Drittparteienrisikomanagement sowie der Überwachung mit diversen Steuerungsgrößen. Die Auslastungen werden anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls oder Cyberrisiken durch Krisen-Notfall-Pläne, welche die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten sollen. Durch eine systematische Personal- und Kapazitätsplanung wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und damit das Risiko personeller Engpässe reduziert. Zudem werden die Krankheits- und Fluktuationsquote überwacht. Dabei achten wir auch auf Risiken, die sich aus internen Prozessen und Verfahren im Rahmen des internen Kontrollrahmens (IKS) ergeben.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagementsystem beobachten und bewerten.

Im Zusammenhang mit dem europäischen Aufsichtsregime Digital Operational Resilience Act (DORA) wurde das Risikomanagement auf die neuen Anforderungen ausgerichtet, es unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess auf im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen bei Solvency II.

Aus der laufenden Risikoinventur, in der die einzelnen Risiken bewertet werden, lassen sich keine Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken erkennen.

Auf Grund der hundertprozentigen Beteiligung an der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG sowie den bestehenden internen Ausgliederungen werden die operationellen Risiken aus Gruppensicht behandelt.

Rechnerisch ergibt sich das operationelle Risiko als gekappte Linearkombination aus den Prämien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Index- und Fondsgebundenen Versicherungen aus den Kosten. Die Veränderung des operationalen Risikos erklärt sich daher aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Zum 31.12.2025 beträgt die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken 73.008 T€ nach 73.757 T€ im Vorjahr.



## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Die sonstigen Risiken umfassen insbesondere Reputationsrisiken und strategische Risiken.

Das Reputationsrisiko spiegelt das Risiko des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens wider. Es wird explizit im operationellen Risikomodul ausgeschlossen und unterliegt im Rahmen der Standardformel keiner vorgegebenen direkten Kapitalanforderung. Wir überwachen das Reputationsrisiko über Steuerungsgrößen, welche in unserem Limitsystem unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ aufgeführt sind. Die qualitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt durch eine Einschätzung anhand veröffentlichter Ratings und Rankings. Es werden aktuelle Umfragen durch unabhängige Institute, Publikationen und Maklerverbände untersucht. Weiterhin wird diesem Risiko durch unsere Compliance-Organisation sowie datenschutzrechtliche Auflagen begegnet.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt in einem jährlichen Planungsprozess, in dem Grundsatzziele, mittelfristige Ziele und Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Marktumfelds erarbeitet werden. Ein Kernelement für Geschäftsentscheidungen ist die Mehrjahresplanung, welche im Controlling erstellt wird. Alle strategischen Grundsätze sowie schriftlichen Regelwerke werden mindestens einmal jährlich überprüft und müssen – einschließlich aller Änderungen – von den Vorständen in einer Vorstandssitzung diskutiert und genehmigt werden. Durch diese Prozesse werden Geschäftsentscheidungen automatisch hinterfragt. Zudem werden neue relevante Geschäftsmodelle sowie mögliche Ursachen für einen Neugeschäftseinbruch analysiert und sind Bestandteil des Limitsystems.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Risikomindernde Effekte aus der Rückversicherung werden in den Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen nicht berücksichtigt, weshalb die Rückversicherung im Ausfallrisiko nicht berücksichtigt wird. Dagegen werden die erwarteten Rückversicherungskosten sowohl im Best Estimate- als auch in den Stressszenarien berücksichtigt. Der Marktwert des Bardepots wird mit Hilfe eines Durationsansatzes auf Basis seines HGB-Depotwerts abgeschätzt.

Zur Durationssteuerung und der Vereinnahmung höherer Renditen tätigen wir auch Vorkäufe auf Staatsanleihen und staatsnahe Titel. Da der derivative Wert dieser Positionen durch Marktpreisänderungen schwankt, erhalten oder begeben wir Sicherheiten. Hierdurch wird das Ausfallrisiko zwischen den Vertragsparteien nahezu eliminiert. In diesem Zusammenhang werden kontrahentenspezifische Credit Support Annexes (CSA) vereinbart.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von rollierenden Absicherungsstrategien sowie durch den Einsatz von Währungsswaps gesteuert.

Risikoexponierungen aus außerbilanziellen Positionen liegen nicht vor, Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften erfolgten nicht.



---

## D - BEWERTUNG DER SOLVABILITÄTSZWECKE

---

### D.1 Vermögenswerte

#### Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Im deutschen Handelsrecht, welches für den Jahresabschluss maßgeblich ist, kommt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 HGB zur Anwendung. Vermögenswerte sind demnach höchstens mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten in der Bilanz anzusetzen. Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Folge des Vorsichtsprinzips, wonach Gewinne erst bilanziert werden dürfen, wenn die Realisierung sichergestellt ist (Realisationsprinzip). Sinkt der Wert eines Vermögensgegenstandes unter die Anschaffungskosten, wird unterschieden, ob dieser dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft oder nur vorübergehend zu dienen. In letzterem Fall ist der Bilanzwert erfolgswirksam auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip), bei langfristiger Nutzung ist der Wertverfall erst auf Dauerhaftigkeit zu prüfen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie beispielsweise Gebäuden oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Werteverfall durch planmäßige Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt (§ 253 Abs. 3 HGB). Die in den Folgejahren um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bezeichnet man als fortgeführte Anschaffungskosten.

Einige Kapitalanlagen wie Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig mit einem Agio oder Disagio ausgegeben, welches gleichmäßig über die Laufzeit verteilt wird. Der aktuelle Bilanzwert ergibt sich bei diesen Vermögensgegenständen deshalb aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation des etwaigen Agios/Disagios.

Eine Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips erfolgt bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Diese sind gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Freiverkehrswert zu bewerten.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Für die Ermittlung dieses aktuellen Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Artikel 10 folgende Bewertungshierarchie vor:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
3. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
  - a. marktbasierende Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung),
  - b. einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden),
  - c. kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).

Ein aktiver Markt liegt nach internationalem Rechnungslegungsverständnis vor, wenn dort Geschäftsvorfälle mit dem zu bewertenden Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Insbesondere bei der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden kann es zu Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen kommen. Schätzunsicherheiten stammen z.B. aus der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme oder aus der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads.



Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Vermögenswerte in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	263.259
Immaterielle Vermögenswerte	0	28.621
Latente Steueransprüche	5.000	145.673
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.740	3.740
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.765.603	2.556.119
Aktien	512.485	427.639
Anleihen	5.329.564	7.176.251
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.632.742	7.954.911
Derivate	2.374	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	4.521.137	4.521.137
Darlehen und Hypotheken	427.229	432.376
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	155.233	288.528
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	85.663	200.247
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	108.947	108.947
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	93.504	93.504
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	29.048	121.666
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>21.672.270</b>	<b>24.322.617</b>

**Abbildung 20: Bewertung der Vermögenswerte**

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Vermögensgegenstände erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

#### **Abgegrenzte Abschlusskosten**

Bei dem Abschluss von Lebensversicherungsverträgen fallen in der Regel Abschlusskosten in Form von Provisionen und Courtagen an. Diese werden mit den ersten Beiträgen verrechnet, führen in der Anfangszeit der Laufzeit jedoch dazu, dass sich ein negativer Vertragswert ergibt. Diese zu Beginn des Versicherungsverhältnisses gegenüber den Kunden bestehenden Ansprüche werden nach § 15 Abs. 1 RechVersV als noch nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgewiesen, was grundsätzlich den aktivierten Abschlusskosten entspricht. Unter Solvency II werden die aktivierten Abschlusskosten dagegen nicht aktiviert, sondern sind (negativer) Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### **Immaterielle Vermögenswerte**

Handelsrechtlich werden erworbene oder selbst erstellte Lizenzrechte an Anwendungs- und Systemsoftware aktiviert. Da die Lizenzen regelmäßig nicht einzeln weiterveräußert werden können, erfolgt für Solvabilitätszwecke in Übereinstimmung mit Artikel 12 Satz 1 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 eine Bewertung mit Null.

#### **Latente Steueransprüche**

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem höheren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steueransprüche zu aktivieren sein. Es



kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis.

Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldierter Ausweis. Zum Stichtag ergeben sich zu aktivierenden Überhänge latenter Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht.

Aus den Umbewertungen in der Solvenzbilanz resultiert per Saldo ein latenter Steueranspruch in Höhe von 22.199 T€. Aktive latente Steuern unterziehen wir einem Werthaltigkeitstest, der im Berichtsjahr zu einer Deckelung auf 5.000 T€ führte.

#### **Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Die Position beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese wird mit den handelsrechtlichen Werten übernommen, eine Neubewertung erfolgt aus Materialitätsaspekten nicht. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird insoweit grundsätzlich auch für Solvabilitätszwecke mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wertansatz entspricht im Wesentlichen dem Wiederbeschaffungskostenverfahren.

#### **Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Der Buchwert des indirekt über Beteiligungen und Fonds gehaltenen Grundbesitzes reduzierte sich auf 1,533 Milliarden € (1,575 Milliarden €).

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Unter den Beteiligungen werden grundsätzlich Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend den Ausweis der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden. Dies betrifft die Protektor Lebensversicherungs-AG und den Sicherungsfonds der Lebensversicherer.

Die Bewertungshierarchie für Beteiligungen ergibt sich aus Artikel 13 i.V.m. Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. Angepasste Equity-Methode (Bewertung anhand des Anteils, der am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Beteiligung gehalten wird)
3. Equity-Methode nach internationalen Rechnungslegungsstandards (spiegelbildliche Darstellung der Entwicklung des Anteils, der am Eigenkapital vom beteiligten Unternehmen gehalten wird).
4. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
5. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
  - 5.1. marktbasierende Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung).
  - 5.2. einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden).
  - 5.3. kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).
6. Übernahme der im Jahresabschluss verwandten Methode sofern es sich nicht um das Anschaffungskostenprinzip handelt.

Die Anforderungen an einen aktiven Markt wurden bereits dargelegt. Für Unternehmensbeteiligungen liegt ein aktiver Markt regelmäßig nicht vor.

Sofern anhand der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden anwendbar sind, ist zu prüfen, welches Verfahren geeignet für die Bewertung erscheint. Beim marktbasierenden Ansatz werden Preise und andere bewertungsrelevante Daten von Markttransaktionen über identische oder vergleichbare Bewertungsobjekte verwendet. Für Beteiligungen gibt es im Gegensatz zu anderen Finanzinstrumenten wie z.B. Schuldverschreibungen kaum Markttransaktionen, die herangezogen werden können. Zur Anwendung einkommensbasierter Ansätze bedarf es zumindest der Prognose künftiger Zahlungsströme sowie der Festlegung eines



äquivalenten Kapitalisierungszinssatzes. Insbesondere bei Neugründungen lassen sich diese Parameter nicht verlässlich bestimmen. Letztlich bietet sich dann nur noch der Einsatz kostenbasierter Bewertungsmethoden an, wobei davon ausgegangen wird, dass für den Erwerb eines gleichen oder ähnlichen Unternehmensanteils der Preis zu zahlen wäre, der auch in der Vergangenheit gezahlt wurde.

Bei der Bewertung von Beteiligungen wenden wir grundsätzlich die Angepasste Equity-Methode an. Hierbei werden möglicherweise Vermögensgegenstände der Beteiligungen mittels alternativer Bewertungsmodelle bewertet. Hier können die bereits geschilderten Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit den verwendeten Zahlungsströmen, Abzinsungssätzen oder emittentenspezifischen Spreads entstehen. Sofern Basisdaten für diese Bewertungsmethode nicht vorhanden sind, kommen alternative Bewertungsmethoden – in der Regel kostenbasierte Ansätze – zur Anwendung.

### **Aktien**

Bei den Aktien ist zwischen notierten und nicht notierten Aktien zu unterscheiden. Bei ersteren wurden die Marktwerte anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sie betragen 151.155 T€ gegenüber einem handelsrechtlichen Wert von 105.991 T€.

Bei den nicht notierten Aktien handelt es sich um Beteiligungen an Unternehmen, an denen wir weniger als 20 % (Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG) der Stimmrechte bzw. der Kapitalanteile halten und die keine wesentliche strategische Bedeutung haben. Diese werden unabhängig von ihrer Rechtsform als nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente bilanziert, wobei auch hier grundsätzlich die Angepasste Equity-Methode Anwendung findet. Dem handelsrechtlichen Buchwert von 321.647 T€ steht ein Wert in der Solvabilitätsübersicht von 361.329 T€ gegenüber.

### **Anleihen**

Die Zeitwerte werden, soweit die Papiere börsennotiert waren, anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag unter Anwendung des Marktinformationssystems Bloomberg ermittelt. Die Zeitwerte der nicht börsennotierten Papiere werden anhand von Discounted Cash Flow-Verfahren am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wird der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit plus einem Spread in Abhängigkeit der Bonität des Emittenten angenommen.

Durch den deutlichen Zinsanstieg in 2022 haben sich insbesondere bei den langlaufenden bonitätsstarken festverzinslichen Wertpapieren zinsinduzierte Lasten eingestellt. Diese Lasten werden als nicht dauerhaft erachtet, weil geplant ist, diese Anlagen bis zur Endfälligkeit zu halten und der Marktwert zum Laufzeitende gegen den Rückzahlungswert konvergiert sowie keine Zweifel an der Bonität der Emittenten bestehen.

Eine andere Abweichung resultiert aus einer Berücksichtigung der aufgelaufenen Stückzinsen in Höhe von 92.617 T€. In der Solvabilitätsübersicht sind diese Bestandteil des Bilanzwertes eines Wertpapiers, während sie im HGB-Jahresabschluss separiert als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind. Die fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz betragen 7.176.251 T€, während der Marktwert bei 5.329.564 T€ liegt.

Soweit die Zeitwerte modellhaft ermittelt wurden, können Bewertungsunsicherheiten aus verwendeten Abzinsungssätzen, emittentenspezifischen Spreads oder etwaigen Liquiditätsrisiken resultieren.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich um Investmentfonds. Für die Investmentanteile ergibt sich der Zeitwert aus den Vermögensaufstellungen der jeweiligen Fondsgesellschaften. Dem Net Asset Value – welcher der angepassten Equity-Methode entspricht – von 6.632.742 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 7.954.911 T€ gegenüber. Ein großer Teil der stillen Lasten ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den Zinsanstieg in 2022 entstanden, was durch den Net Asset Value auf die Fondsbewertung durchschlägt. Neben dem gemischten Spezialfonds halten wir Anteile an sechs Immobilienfonds, an acht Fonds aus dem Bereich Infrastruktur sowie an zwei Renten- und an einem Aktienfonds. Darüber hinaus sind wir in acht alternativen Investmentvermögen investiert.

Unsicherheiten bei der Bewertung basieren auf den bei den Beteiligungen beschriebenen Umständen.

### **Derivate**

Bei den zwei noch im Bestand befindlichen Derivaten handelt es sich um Swaps zur Währungsabsicherung. Hierbei tauschen wir mit dem Swappartner den Fremdwährungszahlungsstrom des Basis(wert)papiers gegen einen Zahlungsstrom in Euro. Die Bewertung der Derivate zum Stichtag erfolgt durch das Marktinformationssystem Bloomberg oder durch Diskontierung der Zahlungsströme,



basierend auf den aktuellen Zinskurven und Devisenkursen in unserem Bestandsverwaltungssystem. Wir bewerten jede Seite (Leg) des Swaps separat und weisen das Derivat bei einem positiven Saldo auf der Aktivseite, bei einem negativen Saldo auf der Passivseite der Bilanz aus.

#### **Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge**

Es werden die Anteilswerte entsprechend der nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB-Bilanz), welche gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet sind, in die Solvenzbilanz übernommen. Die Kurswerte werden hierbei von einem Marktdatensystem der Infront Financial Technology GmbH zur Verfügung gestellt, auf Plausibilität überprüft, ggf. modifiziert und anschließend übernommen.

#### **Darlehen und Hypotheken**

In dieser Vermögenswertklasse sind Hypotheken sowie Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) subsumiert. Da die Policendarlehen jederzeit rückzahlbar sind, entspricht der Zeitwert dem handelsrechtlichen Buchwert von 13.275 T€. Die Zeitwerte der Hypotheken in Höhe von 413.954 T€ wurden anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wurde der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit zzgl. eines angemessenen Spreads angenommen. Wie bei den Anleihen wirken sich auch bei den Hypotheken aufgelaufene Stückzinsen werterhöhend aus.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bilden den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit der Verträge ergibt. Diese Zahlungsströme stehen im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die bereits in der Bilanz enthalten sind.

Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bestimmt sich aus dem nominellen Wert des Rückversicherungsdepots unter Berücksichtigung zukünftiger erwarteter Aufwände.

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Diese Position beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern über 10.683 T€ – ohne die oben erläuterten aktivierten Abschlusskosten –, Forderungen aus vorausgezählten Versicherungsleistungen in Höhe von 31.724 T€ sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen über 847 T€ und aus Gruppengeschäft über 692 T€. An Versicherungsvermittler gezahlte Vorschüsse werden in den Zahlungsströmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und sind nicht Bestandteil der Forderungen. Dies ist sachgerecht, da die Forderungen gegen Versicherungsvermittler sehr eng mit der Versicherungstechnik verwandt sind (so ist z.B. deren Veränderung Teil des Abschlusskostenergebnisses).

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern betreffen mit 10.687 T€ fast ausschließlich Beitragsaußenstände, auf welche nach Erfahrungen der Vergangenheit eine Pauschalwertberichtigung von 4 T€ gebildet wurde. Als Grundlage wurde dazu ein Prozentsatz ermittelt, der dem fünfjährigen arithmetischen Mittel aus dem Verhältnis der Forderungsausfälle im jeweiligen Geschäftsjahr zu dem Forderungsbestand am Ende des jeweiligen Vorjahres entspricht. Berechnungsgrundlage sind die Beitragsaußenstände zum Bilanzstichtag zu Verträgen ohne positives Deckungskapital (Verträge mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren). Diese Vorgehensweise entspricht der handelsrechtlichen. Zwar liegt dieser Pauschalwertberichtigung keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos im Sinne des IFRS 9 zu Grunde, wegen der untergeordneten Bedeutung erfolgte in der Solvenzbilanz gleichwohl keine Auflösung des Abschlagsbetrages.

Bei den Forderungen aus vorausgezählten Versicherungsleistungen handelt es sich in der Regel um Anfang Januar fällige Leistungen, welche bereits Ende Dezember ausgezahlt werden.

Die Forderungen an Versicherungsvermittler (ohne Vorschüsse) beinhalten überwiegend Provisionsrückbelastungen in Höhe von 20.574 T€. Hierauf wurden Einzelwertberichtigungen über 1.172 T€ gebildet.



### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Forderungen in Höhe von 108.947 T€ betreffen mit 7.201 T€ Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie mit 662 T€ Forderungen gegen Arbeitnehmer. Weitere Forderungen in Höhe von 97.747 T€ bestehen im Bereich der Vermögensverwaltung.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Diese werden in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen mit dem Nennwert bilanziert.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position werden handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten, sofern sie nicht aus abgegrenzten Zinsen und Mieten stammen, sowie sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Steuern, erfasst. Die Rechnungsabgrenzungsposten erfüllen die Vermögenswertdefinition nach internationalen Rechnungslegungsstandards und werden wie die sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nominalwert bilanziert. In der Handelsbilanz sind in dieser Position darüber hinaus abgegrenzte Zinsen und Mieten in Höhe von 92.617 T€ enthalten, die in der Solvabilitätsübersicht Bestandteil der Bilanzwerte der Kapitalanlagen sind (vgl. Ausführungen zu Anleihen).

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Versichertenbestand wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die drei wesentlichen Geschäftsbereiche (LoB) Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung aufgeteilt. Zum 31.12.2025 ergeben sich unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie dem vorübergehenden Abzug (Rückstellungstransitional) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG folgende Werte:

in T€	Gesamt	LoB 29: Kranken nach Art der Leben	LoB 30: Lebens- versicherung mit Überschuss- beteiligung	LoB 31: Index- und Fondsgebundene Lebens- versicherung
Bester Schätzwert	15.144.150	-186.353	15.330.503	0
davon Wert für garantierte Leistungen	9.206.764	-1.033.500	10.240.264	0
davon zukünftige Überschussbeteiligung	5.797.745	847.147	4.950.598	0
davon Wert der Optionen	139.641	0	139.641	0
Risikomarge	101.250	22.275	78.975	0
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherung	155.234	133.197	22.037	0
Rückstellung für fondsgebundene Versicherungen	4.521.137	0	0	4.521.137
Rückstellungs- transitional	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>19.611.303</b>	<b>-297.275</b>	<b>15.387.441</b>	<b>4.521.137</b>

Abbildung 21: Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

#### Berechnung des Besten Schätzwertes und der Risikomarge

Für die Bestimmung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erwartungswert des Barwerts der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen berechnet. Dies erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbereich und aus



der Versicherungstechnik. Wir verwenden hierzu das federführend durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM, Version 4.4 mit unternehmensindividuellen Anpassungen) und den hierzu korrespondierenden ökonomischen Szenariogenerator (Version 2.4) mit jährlicher Schrittweite. Die allgemeine Angemessenheit des Modells wurde im November 2025 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG bestätigt. Auf Grund der Struktur unseres Kapitalanlagenportfolios sowie der Struktur unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt sich auch die unternehmensindividuelle Angemessenheit des Bewertungsmodells für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unseres Unternehmens.

Der Wert der Risikomarge soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvabilitätskapitalanforderung zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich sind. Hierzu werden die Solvenzkapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken, für die Ausfallrisiken und für das operationelle Risiko zu ausgewählten zukünftigen Stichtagen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells ermittelt. Die hierfür benötigte Bestandsentwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen wird dabei aus der projizierten Unternehmensfortschreibung zum Bewertungsstichtag entnommen. Zu zukünftigen Stichtagen fehlende Solvenzkapitalanforderungen werden aus den so ermittelten Daten geeignet interpoliert.

### **Managementregeln**

Um die Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung sinnvoll zu ermitteln, ist sowohl das zukünftige Verhalten des Managements als auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer im Bewertungsmodell abzubilden. Zu den wesentlichen Managementregeln gehören Parameter wie z.B. die Neuanlagedauer oder die Asset Allokation, die sich aus der aktuellen Kapitalanlagenstrategie ergeben sowie die Deklarationsmethode zur Festlegung der Überschussbeteiligung und die Aufteilung des Rohüberschusses.

### **Versicherungsnehmerverhalten**

Für eine sinnvolle Entwicklung des Gesamtunternehmens ist auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung im Bewertungsmodell abzubilden. Hierzu werden Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen Bestandsdaten abgeleitet.

### **Best Estimate-Rechnungsgrundlagen**

Zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung werden Erwartungen zur zukünftigen Bestandsentwicklung – diese nennt man Best Estimate Rechnungsgrundlagen – auf Basis statistischer Bestandsdaten sowie interner und externer Expertenschätzungen festgelegt. Diese enthalten unter anderem Annahmen zu:

- » Beitragsfreistellung und Storno,
- » Sterblichkeit,
- » Invalidisierung,
- » Kostenaufwendungen.

### **Modellvereinfachungen**

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2025 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- » Das Konsortialgeschäft und Pflegerenten(zusatz)versicherungen werden über einen Faktorenansatz über den Erstbestand an Rentenversicherungen abgebildet.
- » Durch Modellierung von Auszahlungen zur Mitte des ersten Projektionsjahres werden bestimmte HGB-Bilanzgrößen pauschal berücksichtigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schadenreserve für Berufsunfähigkeitsversicherungen, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung für das Folgejahr inklusive einer Abschätzung für die Direktgutschrift des Folgejahres.



- » Bestehende Rückversicherungsverträge wurden bei den Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur in Form zukünftiger erwarteter Aufwände berücksichtigt. Da damit keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung modelliert wird, gibt es auch kein Ausfallrisiko der Rückversicherung. Als Marktwert der Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung wurde der handelsrechtliche Wert übernommen.
- » Bestandsverdichtung und Beitragsfreistellungsapproximation zur Verwendung pfadabhängiger versicherungstechnischer Zahlungsströme der Garantieleistungen bei Fondsgebundenen Versicherungen

## **D.2.2 Wesentliche Änderungen**

### **Änderungen an den Projektionsannahmen**

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem Vorjahr einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Stornoannahmen, welche jeweils gemäß den aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

### **Änderung an der BSM-/ESG-Parametrisierung**

Die BSM-Parametrisierung wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstrategie aktualisiert. Weiterhin wurde das 2-Faktor-Hull-White Modell mit jährlicher Schrittweite zur Modellierung des ESG, unter Berücksichtigung der entsprechenden Parametrisierung, verwendet. Zudem wurde der ökonomische Szenariogenerator (ESG) an das aktuelle Kapitalmarktumfeld angepasst.

### **Änderungen in der unternehmensindividuellen Modellierung**

Das BSM wurde dahingehend erweitert, dass die Vorgabe der Kapitalanlagen-Verwaltungskosten auf Basis der einzelnen Anlageklassen vorgenommen wird. Dementsprechend werden die Kosten genauer auf die einzelnen Anlageklassen geschlüsselt.

### **Generelle Änderungen am BSM**

- » Mit der neuen BSM-Version 4.4 kann nun der Steuersatz zeitabhängig vorgegeben werden. In älteren Versionen war nur ein konstanter Steuersatz möglich. Weiter wurden einige kleinere Fehlerkorrekturen vorgenommen.

## **D.2.3 Grad der Unsicherheit**

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt sind. Eine Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dabei sind die folgenden Unsicherheitsfaktoren aus Unternehmenssicht relevant.

### **Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien**

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen sehr langen Projektionszeitraums ausgelegt, der deutlich über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgeht. Dadurch ergibt sich ein Prognoserisiko mit Auswirkungen auf den Wert der Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem bringt der durch Solvency II geforderte stichtagsbezogene Bewertungsansatz zusätzliche Volatilität in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da das Zinsniveau und die Aktienmärkte erheblichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

### **Nicht ökonomische Annahmen bei den Best Estimate-Rechnungsgrundlagen**

Die Entwicklung der Sterblichkeitsraten wird durch medizinische Fortschritte einerseits sowie Epidemien und Pandemien andererseits beeinflusst. Diese Entwicklungen können bei der Festlegung der Annahmen nur schwer eingeschätzt werden. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

### **Wahl der Managementparameter**

Diese Parameter dienen dazu, die zukünftige unternehmensindividuelle Strategie und die entsprechenden Managemententscheidungen abzubilden. Hier sind gewisse Unsicherheiten nicht zu vermeiden. Dies betrifft z.B. Annahmen zur Steuerung von Kapitalanlagen, Annahmen zur Aufteilung des Rohüberschusses oder die Deklarationsannahmen zur Überschussbeteiligung.



### Zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer

Abschätzungen zum zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer – insbesondere für neue Versicherungstarife – sind mit hoher Unsicherheit behaftet, da aussagekräftige Erfahrungen fehlen. Ferner ist davon auszugehen, dass das Stornoverhalten dem externen Einfluss der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung oder der steuerlichen Gesetzgebung unterliegt. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

### Modellvereinfachungen

Gewisse Unsicherheiten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich auch durch die Verwendung von Bestandsverdichtungen, Näherungsverfahren und Modellvereinfachungen. Durch Überschlagsrechnungen insbesondere im Rahmen der Bestandsmodellierung wird der Einfluss der verwendeten Näherungsverfahren abgeschätzt. Diese Unsicherheiten werden sich aufgrund weiterer Verbesserungen in der Modellierungspraxis zukünftig reduzieren.

### Annahmen zum Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Für die Berechnung des EPIFP werden die Best Estimate Rechnungsgrundlagen verwendet. Dies trägt wie oben beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

### D.2.4 Qualitative Erläuterung zu den wesentlichen Unterschieden der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zum handelsrechtlichen Jahresabschluss

in T€	LoB 29: Kranken nach Art der Leben	LoB 30: Lebensversicherung mit Überschuss- beteiligung	LoB 31: Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II	-297.275	15.387.441	4.521.137
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	1.872.447	17.297.307	4.521.137
Differenz	2.169.722	1.909.866	0

Abbildung 22: Versicherungstechnische Rückstellungen HGB und Solvency II

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Regelungen des HGB, der RechVersV sowie der DeckRV und bestehen aus den Bilanzpositionen

- » Beitragsüberträge,
- » Deckungsrückstellung,
- » Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- » Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sowie
- » Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird,

jeweils unter Abzug des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts.

Die Deckungsrückstellung wird dabei – sofern möglich – als Differenz zwischen dem Barwert der zukünftigen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens und dem Barwert, der vom Versicherungsnehmer zukünftig zu leistenden Beiträgen berechnet (prospektive Methode).

Sofern die Anwendung der prospektiven Methode nicht möglich ist (zum Beispiel bei Verträgen, bei denen die Höhe des Leistungsversprechens nicht festgelegt ist), besteht die Deckungsrückstellung aus den aufgezinnten eingenommenen Beiträgen abzüglich der vertraglichen Entnahmen für Risikodeckung und Betriebsaufwendungen (retrospektive Methode).

Unter dem handelsrechtlichen Bilanzposten Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus



Fondsgebundenen Versicherungen ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung Fondsgebundener Versicherungen stimmt in der Höhe mit dem Zeitwert der sie bedeckenden Kapitalanlagen (Fondsanteile) überein.

### Stochastische Bewertung und Abzinsung

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Hierbei ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve durchzuführen, was zu einer Verwendung laufzeitabhängiger Zinssätze führt. Die Barwertbildung für die Bewertung nach HGB erfolgt mit dem über die Vertragslaufzeit konstanten Rechnungszins.

### Rechnungsgrundlagen

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie die Kosten- und Stornoannahmen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung – also Beste Schätzwerte – verwendet, während für die Bewertung nach HGB Rechnungsgrundlagen erster Ordnung – also inklusive Sicherheitsmargen zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips – verwendet werden und kein Storno angesetzt wird.

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die durch die unterschiedliche Abzinsung und die Verwendung unterschiedlicher biometrischer Rechnungsgrundlagen aufgedeckten aktiven und passiven Bewertungsreserven als zukünftige Überschussbeteiligung bilanziert, sofern sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der unterstellten Managementparameter den Versicherungsnehmern zuzuordnen sind.

### D.2.5 Volatilitätsanpassung

Ein Verzicht auf die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG hätte darüber hinaus folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens nach Solvency II:

in T€	Mit Volatilitätsanpassung	Ohne Volatilitätsanpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	19.611.305	19.590.204	-21.101
Solvenzkapitalanforderung	288.886	295.815	6.929
Mindestkapitalanforderung	117.037	133.117	16.080
Basiseigenmittel	1.483.078	1.504.179	21.101
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.483.078	1.504.179	21.101
Solvabilitätsquote	513 %	508 %	-5 %

Abbildung 23: Wirkung der Volatilitätsanpassung

### D.2.6 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Einfluss der Rückversicherung auf unsere versicherungstechnischen Rückstellungen ist von geringer Bedeutung. Die einforderbaren Beiträge gegenüber Rückversicherern betragen im Berichtszeitraum 155.233 T€.



### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Der Begriff der Verbindlichkeit ist für Solvabilitätszwecke weiter gefasst als im deutschen Handelsrecht. In Abgrenzung zu Rückstellungen, bei denen die Inanspruchnahme hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Höhe mit Unsicherheit behaftet ist, sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Unter Solvency II werden unter den Verbindlichkeiten sämtliche Verpflichtungen des Unternehmens subsumiert.

Nach dem Handelsrecht sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei Verbindlichkeiten ist dies regelmäßig der Rückzahlungsbetrag, bei Rückstellungen sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Verbindlichkeiten analog zu der in Abschnitt D.1 erörterten Bewertungshierarchie nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu bewerten. Da ein aktiver Markt für Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht existiert, bemessen wir diese durch Anwendung alternativer Bewertungsmethoden.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird eine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität unseres Unternehmens grundsätzlich nicht vorgenommen. Dies würde dazu führen, dass sich die Werte dieser Verbindlichkeiten bei sinkender Bonität vermindern würden, was eine bilanzielle Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Folgende Übersicht stellt, getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten, die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Verbindlichkeiten in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen	19.766.538	23.287.631
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	118.468	119.197
Rentenzahlungsverpflichtungen	35.819	48.805
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	190.654	203.184
Latente Steuerschulden	0	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.676	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	64.087	275.894
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.879	2.879
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.908	3.908
Nachrangige Verbindlichkeiten	110.724	110.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.164	3.164
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>20.299.916</b>	<b>24.058.338</b>

Abbildung 24: Bewertung der Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. D.2) erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.



## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für	in T€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	55.634
Steuern	54.757
Personal	7.207
übrige	870

Abbildung 25: Sonstige Rückstellungen

Mit Ausnahme der Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen werden alle Rückstellungswerte aus der HGB-Bilanz übernommen. Für die anderen Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich grundsätzlich keine Abzinsung, wenn die Laufzeit zum Bilanzstichtag überwiegend noch weniger als 12 Monate beträgt.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen ergeben sich einerseits aus einer Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten und andererseits aus einer Rückstellung für Pro-Rata-Provisionen. Die Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten beinhaltet die vertraglich festgelegten Provisionseinbehalte, die die Sicherheiten für mögliche Gegenansprüche im Stornofall des Versicherungsvertrages bilden. Die Verträge einiger Vertriebspartner sehen darüber hinaus eine Provisionsauszahlung erst dann vor, wenn die Provision verdient ist. Diese Pro-Rata-Rückstellung wurde für entstandene, aber noch nicht verdiente Provisionen dieser Vertriebspartner gebildet.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen zum 31.12.2025 von 56.364 T€ wurden handelsrechtlich mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,84 % abgezinst. Hieraus ergibt sich ein Abzinsungsbetrag von 730 T€. Unter Anwendung des Zinssatzes der Zinsstrukturkurve im Best Estimate-Szenario ergibt sich ein Betrag von 3.146 T€.

Die Rückstellung für Jubiläumswendungen wurde für 25- und 40-jährige Dienstjubiläen nach dem Pauschalwertverfahren des BMF-Schreibens vom 08.12.2008 berechnet. Für leitende Angestellte, für die keine schriftliche Zusage von Jubiläumsleistungen besteht, wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Berechnung nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben ist der bilanzierte Wert geringer als ein nach Handelsrecht erforderlicher Wert, was aus Materialitätsgesichtspunkten jedoch nicht wesentlich ist.

Mit Wirkung vom 01.07.1997 wurde für die private Versicherungswirtschaft ein Altersteilzeitabkommen geschlossen. Während der Altersteilzeit reduziert sich die Arbeitszeit auf die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit. Der Mitarbeiter erhält während dieser Zeit 50 % des früheren Bruttogehalts einschließlich Sonderzahlungen und 30 % des Bruttogehalts für die Altersteilzeit als Aufstockungsbetrag. Darüber hinaus werden neben dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge bis zu einer Versorgung von 90 % des ursprünglichen Vollzeit-Arbeitsentgeltes gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28.03.2007, wonach die Aufstockungsbeträge von Beginn der Altersteilzeit nun ratiertlich angesammelt werden können. Als Zinssatz wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 1,84 % angesetzt.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Für Zwecke der Solvenzbilanz wird die Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung von Trendannahmen ermittelt, was den Vorgaben von IAS 19 entspricht. Bei der Bewertung wird ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 2,00 % angenommen. Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die biometrischen Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins gemäß IAS 19.83 von 4,10 %. Der Berechnung liegen arbeitnehmerfinanzierte beitragsorientierte Zusagen (1.040 T€) und arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen (34.779 T€) zu Grunde. Planvermögen ist nicht vorhanden.

In der Handelsbilanz werden ähnliche Parameter und Grundsätze verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB, welcher zum Stichtag 2,06 % betrug. Wegen des höheren Abzinsungssatzes ist die Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht deutlich niedriger als im handelsrechtlichen Abschluss.

## Depotverbindlichkeiten

Wie unter D.2 beschrieben, wurde keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung unterstellt. Der Wert der Depotverbindlichkeiten wurde – anders als die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung – mit dem handelsrechtlichen Wert übernommen.



### **Latente Steuerschulden**

Gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2015/35 sind latente Steuern anhand der Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz zu ermitteln. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem niedrigeren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerbelastender Wirkung um, können latente Steuerschulden zu bilanzieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis. Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steueransprüchen saldierter Ausweis.

Steuerrechtliche Besonderheiten wie die in Deutschland zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit sowie die Mindestbesteuerung nach § 10d Abs. 2 EStG werden bei der Bewertung der latenten Steuern ebenso berücksichtigt wie unternehmensindividuelle Faktoren (z.B. der Steuersatz).

Da sich in diesem Jahr ein Aktivüberhang ergibt, finden sich weitere Ausführungen im Abschnitt D.1.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um abgegrenzte Zinsen aus den Nachrangdarlehen, welche im Jahr 2026 auszuführen sind.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 64.087 T€ entsprechen im Wesentlichen den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft des handelsrechtlichen Abschlusses und betreffen mit 27.841 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und mit 36.246 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern. Bei Ersteren handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge sowie Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen, Letztere resultieren überwiegend aus noch nicht ausgezahlten Provisionen. Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt. Im Jahresabschluss zählen darüber hinaus verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 211.807 T€ zu den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, unter Solvency II sind diese Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten sind grundsätzlich Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie unter D.2 erläutert, blieben Leistungen aus der Rückversicherung bei Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unberücksichtigt. Die aus der Vergangenheit resultierende Abrechnungsverbindlichkeit über 2.879 T€ wird gleichwohl mit dem Nominalbetrag aus der handelsrechtlichen Bilanz übernommen.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Diese sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.908 T€ betreffen mit 3.656 T€ Verbindlichkeiten aus der Vermögensverwaltung, mit 233 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Abrechnungen und mit 19 T€ andere Verbindlichkeiten.

Die Werte entsprechen vollständig denen der HGB-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Verpflichtungen unverzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um fünf Nachrangdarlehen, die in 2014 und 2015 aufgenommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 4,0 % und 4,5 %. Diese Finanzinstrumente werden im Falle der Liquidation oder Insolvenz eines Unternehmens in dem Sinne nachrangig behandelt, als sie erst nach den anderen Verbindlichkeiten bedient werden. Alle Darlehen sind in den Jahren 2026 und 2027 rückzahlbar.

Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin jeweils im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt (vgl. auch E.1). Die Zeitwerte der Nachrangdarlehen werden analog zu nicht börsennotierten Anleihen anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Die Bewertungsunsicherheiten entsprechen insofern auch denen bei Anleihen.



#### **Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen**

Verbindlichkeiten, die nicht unter vorstehenden Abschnitten subsumiert werden konnten, sind hier mit dem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Hier handelt es sich z.B. um Verbindlichkeiten aus Steuern sowie noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die für die Ermittlung eines aktuellen Marktwertes vorgegebene Bewertungshierarchie laut Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde in Kapitel D.1 dargestellt. Demnach sind alternative Bewertungsmethoden zulässig, sofern keine originären Marktpreise für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren und sich auch keine Werte anhand der Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herleiten lassen.

Aktive Märkte, an denen fortwährend Preisinformationen für die Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen, existieren für einen Großteil der Kapitalanlagen. Insbesondere für Immobilien, Beteiligungen und Hypothekendarlehen sind solche Marktwerte nicht ableitbar. Ebenso sind Marktwerte für die anderen Vermögenswertklassen wie z.B. Forderungen lediglich modellhaft zu ermitteln, indem Ausfallrisiken und Zinseffekte Berücksichtigung finden. Für die Verbindlichkeiten gilt dies analog.

Aus diesem Umstand sind die Marktwerte eines Teils der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit alternativen Bewertungsmethoden hergeleitet worden. Die grundlegenden Annahmen für die angewandten Bewertungskonzepte wurden in den vorstehenden Abschnitten dargestellt. Sofern Werte aus dem Jahresabschluss übernommen wurden, halten wir dies unter Materialitätsgesichtspunkten für angemessen, insbesondere da eine etwaige Unsicherheit bei Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Solvenzlage hätte.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.



## E – KAPITALMANAGEMENT

Eine stabile Finanzlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für unser Hauptziel, die Unabhängigkeit unseres Konzerns zu sichern. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Unser Grundsatzziel ist es, ständig Solvabilitätsquoten von über 150 % zu erreichen. Wichtige Maßnahmen sind die zielgerichtete Aussteuerung unserer Kapitalanlagen sowie die Verringerung des versicherungstechnischen Risikos.

### E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 können vollständig zur Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden. Nur wenn die Tier 1-Eigenmittel mehr als ein Drittel der Solvenzkapitalanforderung betragen, können auch Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 zur Bedeckung angerechnet werden. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 weisen die geringste Verlustabsorptionsfähigkeit auf und können daher nur in begrenztem Umfang zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung dürfen die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile nach Artikel 82 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht mehr 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums:

in T€	31.12.2025				31.12.2024			
	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 2	Tier 3	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	1.483.078	1.367.354	110.724	5.000	1.518.692	1.408.483	110.209	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.483.078	1.367.354	110.724	5.000	1.518.692	1.408.483	110.209	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.390.761	1.367.354	23.407	0	1.431.279	1.408.483	22.796	0

Abbildung 26: Darstellung der Eigenmittel

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Basiseigenmittel, welche sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verpflichtungen gemäß der Solvabilitätsübersicht sowie in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten ergeben.

Das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss zum 31.12.2025 beträgt 264.279 T€. Der wesentliche Unterschied zwischen handelsrechtlichem Abschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten liegt in den unterschiedlichen Bewertungsregelungen, die in Kapitel D beschrieben wurden. Die höheren Eigenmittel ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Positionen zu Zeitwerten.

Eigenmittelveränderung durch Bewertungsunterschiede	in T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	+3.234.292
Kapitalanlagen	-1.969.915
Übrige Passiva	+12.992
Übrige Aktiva	-169.295

Abbildung 27: Eigenmittelveränderung durch Bewertung

Zu den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen dem deutschen Handelsrecht und der Solvenzbilanz verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt D.2.4.



Die niedrigeren Kapitalanlagebewertungen resultieren im Wesentlichen aus zinsinduzierten Lasten bei langlaufenden bonitätsstarken festverzinslichen Wertpapieren im direkten und indirekten Bestand auf Grund des deutlichen Zinsanstieg in 2022. Ein positiv wirkender leichter Zinsrückgang im Jahresverlauf 2024 wurde durch einen erneuten Zinsanstieg im Jahr 2025 wieder aufgeholt. Diese Lasten der Kapitalanlagen werden als nicht dauerhaft erachtet, weil geplant ist, diese Anlagen bis zur Endfälligkeit zu halten und der Marktwert zum Laufzeitende gegen den Rückzahlungswert konvergiert soweit keine Zweifel an der Bonität der Emittenten bestehen.

Der Einfluss der übrigen Aktiva und Passiva stammt hauptsächlich aus latenten Steuern, da im handelsrechtlichen Abschluss ein Aktivüberhang in Höhe von 145.673 T€ existiert, während insbesondere wegen der höheren versicherungstechnischen Rückstellungen und der niedrigen Kapitalanlagenwerte in der Solvenzbilanz nur aktive latente Steuern in Höhe von 5.000 T€ ausgewiesen werden.

Die Tier 1-Basiseigenmittel setzen sich aus der Ausgleichsrücklage und dem Überschussfonds zusammen. Die Ausgleichsrücklage enthält das handelsrechtliche Eigenkapital sowie die zuvor beschriebenen Beträge aus der bilanziellen Umbewertung und hängt wesentlich von der Bewertung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Die Annahmen und damit zusammenhängenden Unsicherheiten bei Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir ausführlich in Abschnitt D.2 dargelegt. Die Marktwerte der Kapitalanlagen werden maßgeblich von den Marktzinsen und Marktentwicklungen beeinflusst.

Der Überschussfonds enthält akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer deklariert wurden. Für den deutschen Markt ist hierunter die handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu verstehen, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Diese wird unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer bewertet. Nach § 93 Abs. 1 VAG ist der Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 einzustufen.

Eine weitere Abweichung bei den Eigenmitteln zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Behandlung aufgenommenener Nachrangdarlehen. Handelsrechtlich sind diese nachrangigen Verbindlichkeiten als Fremdkapital ausgewiesen, während für Solvabilitätszwecke eine Anrechnung als Tier 2-Eigenmittel möglich ist. Wir haben die entsprechende Übergangsregelung der Solvency II-Richtlinie in Anspruch genommen. Der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten hat sich im Berichtszeitraum um 515 T€ erhöht. Alle Darlehen sind in den Jahren 2026 und 2027 rückzahlbar. Weitere Informationen zu den aufgenommenen Nachrangdarlehen enthält Abschnitt D.3.

Nachfolgende Überleitung stellt die handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dar:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
handelsrechtliches Eigenkapital	264.279	249.279
Bewertungsunterschiede HGB ⇔ Solvency II	490.812	554.117
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>755.091</b>	<b>803.396</b>
Überschussfonds	617.263	605.087
<b>Tier 1-Basiseigenmittel</b>	<b>1.372.354</b>	<b>1.408.483</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	110.724	110.209
<b>gesamte Eigenmittel nach Solvency II</b>	<b>1.483.078</b>	<b>1.518.692</b>

Abbildung 28: Überleitung der Eigenmittel

Genehmigungspflichtige, ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor.

Wir erstellen jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der mit einem Planungshorizont von drei bis fünf Jahren im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung steht. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst auch qualitative Beschreibungen. Der Kapitalmanagementplan wird dabei mit Hilfe unseres ALM-Tools und weiterer Berechnungen innerhalb des GDV-Branchensimulationsmodells durchgeführt. Hierzu werden verschiedene Kapitalmarktszenarien betrachtet, aus denen sich unterschiedliche Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderungen ergeben.

Wir haben ursprünglich von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch gemacht, wonach die Bewertungsdifferenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach bis zum 31.12.2015 geltenden Aufsichtsrecht und dem ab 01.01.2016 maßgeblichen Regelungen nach Solvency II den Rückstellungen in 16 gleichen Raten zugeführt wird. Die Übergangsbestimmungen sollten darauf abstellen, Marktstörungen durch den Wechsel der Aufsichtsregime zu



vermeiden. In 2024 verlangte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Neuberechnung bzgl. der Anwendung der Übergangsmaßnahme mit dem Ergebnis, dass wir seit dem 31.12.2024 kein Rückstellungstransitional mehr in Abzug bringen.

Weiterhin nutzen wir dagegen die sogenannte Volatilitätsanpassung, welche europaweit das am meisten genutzte Instrument darstellt. Hintergrund ist, dass in Krisenzeiten – wie sich auch im Verlauf der europäischen Schuldenkrise gezeigt hat – eine verringerte Verlässlichkeit von Marktinformationen und hohe Volatilitäten zu beobachten sind. Kurzfristig gestörte Märkte würden die versicherungstechnischen Rückstellungen stark schwanken lassen. Zur Abfederung dieser kurzfristigen Schwankungen ermittelt die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA eine angepasste Zinskurve. Ohne dieses Instrument erhöhten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 21.101 T€, die Solvenzkapitalanforderung stiege um 6.929 T€.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Solvenzkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der einzelnen Risikomodule haben wir im Abschnitt C erläutert. Zusammenfassend ergibt sich folgende Gesamtübersicht des SCR:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Marktrisiko	182.249	226.299
Ausfallrisiko	82	558
Versicherungstechnisches Risiko Leben	65.369	87.867
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	21.640	45.860
Diversifikation	-53.462	-80.796
<b>Basis-SCR</b>	<b>215.878</b>	<b>279.789</b>
Operationales Risiko	73.008	73.757
Adjustierung latente Steuern	0	53.707
<b>SCR</b>	<b>288.886</b>	<b>299.839</b>

Abbildung 29: Gesamtübersicht der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aufstellung zeigt, dass sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraums um 4 % verringert hat.

Beim Marktrisiko stammt die Veränderung größtenteils aus einer Verringerung des Aktienrisikos, welches gegenüber dem Vorjahr um 77.352 T€ sank. Das Spreadrisiko ging um 23.867 T€ zurück.

Die Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken haben sich ebenfalls signifikant verändert (-35 %). Bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben stammt die Veränderung maßgeblich aus dem Stornorisiko und dem Langlebighkeitsrisiko. Zusätzlich sorgt das stark gestiegene Zinsniveau für einen Rückgang der Risiken generell. Das Stornorisiko ist auch das bedeutendste versicherungstechnische Risiko Leben. Beim versicherungstechnischen Risiko Kranken wird der starke Rückgang ebenfalls durch das Zinsniveau erklärt.

Bei Berechnung der Kapitalanforderungen für die verschiedenen Sub-Risiken des lebensversicherungstechnischen und krankenversicherungstechnischen Risikos werden Betrachtungen nicht einzelvertraglich, sondern auf Teilbestandsebene vorgenommen. Hierzu werden in Abhängigkeit des Rechnungszinses und der Abrechnungsverbände bzw. Bestandsgruppen homogene Risikogruppen gebildet. Dieser Ansatz stellt eine angemessene Näherung an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dar. Für unser Unternehmen wurde weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt noch haben wir unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet.

Wir haben das Ziel, die Solvabilitäts-Quote auch in den nächsten Jahren auf einem ausreichend hohen Niveau zu halten. Insbesondere die Kapitalanlagen und die Zusammensetzung unsere Neugeschäfts bieten hier bedeutungsvolle Steuerungsmöglichkeiten.

Es ist dauerhaft unsere Aufgabe, unsere Kapitalanlagen bestmöglich und gleichzeitig wirtschaftlich sinnvoll auf die Ertragsanforderungen, die sich aus unserem Versicherungsbestand ergeben, abzustimmen. Dies schließt insbesondere die



Notwendigkeit ein, die Zinsanforderungen des Versicherungsbestands auch in äußerst ungünstigen Marktphasen immer erfüllen zu können.

Seit 2022 sind die Zinsen wieder gestiegen. Dies erlaubt es uns, auskömmliche Renditen zur Bedienung der garantierten Verpflichtungen aus unseren verkauften Versicherungsverträgen auch mit sicheren Kapitalanlagen zu erzielen und damit das Risikoprofil unseres Kapitalanlagenbestandes insgesamt zu verbessern. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, unsere Portfoliorendite auf einem hohen attraktiven Niveau mit guten Chance-Risiko-Profilen zu halten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer breiten Diversifikation unseres Kapitalanlagebestands bedeutsam. Diese breite Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen ermöglicht es uns, künftigen Herausforderungen am Kapitalmarkt erfolgreich zu begegnen.

Mit Blick auf das optimale Zusammenspiel zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen spielt die Zusammensetzung unseres Neugeschäfts eine besondere Rolle. Den Übergang von garantieintensiven Produkten hin zu einer Produktwelt, die weniger anfällig für extreme Niedrigzinsszenarien ist, haben wir in den letzten Jahren erfolgreich gemeistert. Das liegt zum einen daran, dass wir unser Produktportfolio mittlerweile erfolgreich derart weiterentwickelt haben, dass (nahezu) nur noch Solvenz schonende Produktvarianten im offenen Verkauf sind. Zum anderen ist es unseren Maklerbetreuern hervorragend gelungen, unsere Vertriebspartner von den Vorzügen unserer modernen, in der Regel fonds- oder indexgebundenen Altersvorsorgeprodukte, zu überzeugen.

### Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2025 beträgt 117.037 T€. Sie stellt ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Die Mindestkapitalanforderung liegt dabei gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in einem Korridor zwischen 25 % und 45 % des Solvenzkapitalbedarfs. Die Formel für die lineare Mindestkapitalanforderung berechnet sich für Lebensversicherungssparten in Abhängigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Risikokapitals, jeweils nach Abzug von Rückversicherungsanteilen.

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Absolute Untergrenze	4.000	4.000
25 % der SCR (Untergrenze)	72.222	74.960
45 % der SCR (Obergrenze)	129.999	134.927
lineare Mindestkapitalanforderung	117.037	113.981

Abbildung 30: Übersicht der Mindestkapitalanforderung

Wie im Vorjahr ist zum 31.12.2025 die lineare Mindestkapitalanforderung relevant. Vereinfachte Berechnungen finden hierbei keine Anwendung.



### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Wenn Unternehmen langfristig einer geringeren Volatilität bei Aktien ausgesetzt sind als dies bei kurzfristiger Betrachtung der Fall ist, kann nach Genehmigung durch die Aufsicht ein sogenannter durationsbasierter Ansatz im Aktienrisiko-Untermodul gewählt werden. Hierbei wird von der Mittelwertrückkehr von Aktienmärkten ausgegangen. Im Ergebnis wird bei Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ein geringerer Stressfaktor verwendet. Voraussetzung für die Anwendung des durationsbasierten Ansatzes ist, dass die übliche Haltedauer von Aktienanlagen konsistent zur durchschnittlichen Duration der zu bedeckenden Verbindlichkeiten ist.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das Verfahren findet bei uns insoweit keine Anwendung.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Wir verwenden kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, sondern nutzen die Standardformel.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel überstiegen die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit im Berichtszeitraum.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements liegen nicht vor.



---

## **ANHANG**

---

Die offenlegungspflichtigen Formulare S.17.01, S. 19.01, S.25.05 und S.28.02 haben für uns keine Relevanz.



## S.02.01 – BILANZ (AKTIVA)

Vermögenswerte		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	5.000
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	3.740
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	16.242.768
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.765.603
Aktien	R0100	512.485
Aktien – notiert	R0110	151.155
Aktien – nicht notiert	R0120	361.329
Anleihen	R0130	5.329.564
Staatsanleihen	R0140	2.559.080
Unternehmensanleihen	R0150	2.773.313
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-51.932
Besicherte Wertpapiere	R0170	49.103
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.632.742
Derivate	R0190	2.374
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	4.521.137
Darlehen und Hypotheken	R0230	427.229
Policendarlehen	R0240	13.275
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	143.092
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	270.862
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	155.233
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	155.233
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	133.196
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	22.037
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	85.663
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	108.947
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	93.504
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	29.048
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>21.672.270</b>



## S.02.01 – BILANZ (PASSIVA)

Verbindlichkeiten		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	15.245.401
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-164.078
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-186.353
Risikomarge	R0640	22.275
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	15.409.479
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	15.330.504
Risikomarge	R0680	78.975
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4.521.137
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	4.521.137
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	118.468
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	35.819
Depotverbindlichkeiten	R0770	190.654
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	64.087
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.879
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.908
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	110.724
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	110.724
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.164
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>20.299.916</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>1.372.354</b>



#### S.04.05 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN - LEBEN

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben		Lebensversicherungs- verpflichtungen		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland	Andere Länder				
<b>Brutto Gebuchte Prämien</b>	R1020	1.683.090	7.071	0	0	0	0
<b>Brutto Verdiente Prämien</b>	R1030	1.685.126	7.080	0	0	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	R1040	1.045.891	7.254	0	0	0	0
<b>Brutto angefallene Aufwendungen</b>	R1050	312.142	1.314	0	0	0	0



## S.05.01 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	304.492	666.555	719.114					1.690.161
Anteil der Rückversicherer	R1420	24.783	1.015	32603					58.402
Netto	R1500	279.709	665.540	686.510					1.631.759
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	304.504	668.588	719.114					1.692.206
Anteil der Rückversicherer	R1520	24.783	1.015	32603					58.402
Netto	R1600	279.721	667.573	686.510					1.633.804
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	146.898	721.785	184.462					1.053.145
Anteil der Rückversicherer	R1620	28.475	4.324	5916					38.715
Netto	R1700	118.423	717.461	178.546					1.014.430
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	55.353	127.584	129.198					312.136
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R2510								-32
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								312.103
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700	2.584	146.468	175.888					324.939



**S.12.01 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG**

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	0	0			0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0			0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	15.330.504		0	4.521.137		0	0	0	0	19.851.641
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	22.037		0	0		0	0	0	0	22.037



**S.12.01 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG (FORTSETZUNG)**

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	15.308.467		0	4.521.137		0	0	0	0	19.829.605
<b>Risikomarge</b>	R0100	78.975	0			0			0	0	78.975
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	15.409.479	4.521.137			0			0	0	19.930.616



**S.12.01 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN  
KRANKENVERSICHERUNG (FORTSETZUNG)**

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		C0160	C0170	C0180	Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	C0200	C0210
					Verträge ohne Optionen und Garantien		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0			0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		0	-186.353	0	0	-186.353
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	133.196	0	0	133.196
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		0	-319.549	0	0	-319.549
<b>Risikomarge</b>	R0100	22.275			0	0	22.275
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0			0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-164.078			0	0	-164.078



## S.22.01 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIE UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmassnahmen	Auswirkung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmassnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	19.766.538	0	0	-21.519	0
Basiseigenmittel	R0020	1.483.078	0	0	16.101	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.483.078	0	0	21.101	0
SCR	R0090	288.886	0	0	6.929	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.390.761	0	0	24.317	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	117.037	0	0	16.080	0



## S.23.01 – EIGENMITTEL

		Gesamt				
		C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	617.263	617.263			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	750.091	750.091			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	110.724		0	110.724	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	5.000				5000
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0				0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>1.483.078</b>	<b>1.367.354</b>	<b>0</b>	<b>110.724</b>	<b>5.000</b>



### S.23.01 – EIGENMITTEL (FORTSETZUNG)

		Eigenmittel				
		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0050	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0070	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0090	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0110</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.483.078	1.367.354	0	110.724	5.000
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.478.078	1.367.354	0	110.724	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.483.078	1.367.354	0	110.724	5.000
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.390.761	1.367.354	0	23.407	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>288.886</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>117.037</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>5,1338</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>11,8831</b>				



## S.23.01 – EIGENMITTEL (FORTSETZUNG)

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.372.354
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	622.263
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>750.091</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	197.816
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>197.816</b>



## S.25.01 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	2.796.695	0	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	14.355		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.316.651	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	709.106	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-1.177.264		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>3.659.544</b>		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	73.008
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-3.443.666
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	288.886
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	288.886
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0



## S.25.01 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN (FORTSETZUNG)

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	0
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	0
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	0



**S.28.01 – MINDESKAPITALANFORDERUNG - NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT**

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0



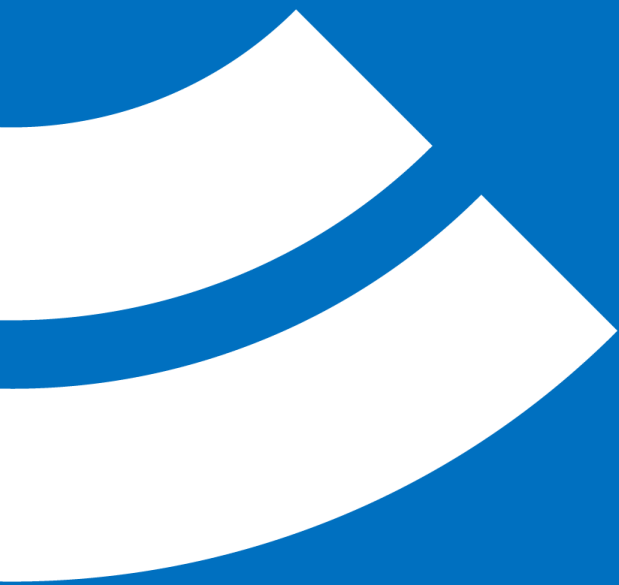
**S.28.01 – MINDESTKAPITALANFORDERUNG - NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT (FORTSETZUNG)**

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
			C0040
MCRL-Ergebnis	R0200		117.037
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	9.191.173	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	5.797.745	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	4.521.137	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		66.854.334

Berechnung der Gesamt-MCR			C0070
Lineare MCR	R0300		117.037
SCR	R0310		288.886
MCR-Obergrenze	R0320		129.999
MCR-Untergrenze	R0330		72.222
Kombinierte MCR	R0340		117.037
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		4.000
			C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400		117.037



**FÜR DAS, WAS KOMMT.**



**VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.**

44137 Dortmund, Südwall 37 - 41

Telefon: 0231/5433-0 • Telefax: 0231/5433400

info@volkswohl-bund.de • volkswohl-bund.de

Besuchen Sie uns auf facebook: [facebook.com/volkswohlbund](https://facebook.com/volkswohlbund)

und folgen Sie uns auf Instagram: [@volkswohl\\_bund\\_vertrieb](https://instagram.com/volkswohl_bund_vertrieb)